

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigepaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet.

Der gesetzliche Minimal-Arbeitslohn.

Die Frage, ob es wünschenswert ist, eine untere Grenze festzusetzen, unter die der Lohn eines Arbeiters nicht herabsinken darf, hat die moderne Arbeiterklasse seit langem beschäftigt, ohne daß es zu einer bestimmten Entscheidung gekommen ist. Die Gewerkschaften bestreben sich, in den von ihnen abzuschließenden Arbeitstarifen einen Minimallohn festzulegen, und außerdem sind in den Reihen der organisierten Arbeiterchaft auch Strömungen vorhanden, die darauf hinauslaufen, die Unternehmer durch gesetzliche Vorschriften zur Zahlung eines Lohnminimums zu zwingen. In der englischen Vergarbeiterbewegung spielt augenblicklich der gesetzliche Minimallohn eine wichtige Rolle, weshalb es sich wohl lohnen dürfte, die Frage wieder einmal zu erörtern.

Das Für und Wider eines auf dem Wege der Gesetzgebung herbeizuführenden Lohnminimums ist bereits auf mehreren internationalen Arbeiterkongressen erörtert worden. Der Pariser Kongress vom Jahre 1900 nahm in einer Kommissionsfassung Stellung dazu. Die englischen Delegierten sprachen sich für die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes aus, während seitens einiger Mitglieder der deutschen Delegation der Ueberzeugung Ausdruck verliehen wurde, daß diese Forderung nicht nur praktisch undurchführbar sei, sondern daß sie auch im Widerspruch stehe mit der theoretischen Auffassung, die der moderne Sozialismus vom Wesen der kapitalistischen Produktionsweise habe. Der Redner der Deutschen beschränkte sich allerdings darauf, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, die einer Einführung des gesetzlichen Minimallohnes entgegenstehen, und er machte Bedenken geltend, ob eine Regelung dieser Angelegenheit auf dem Wege der Gesetzgebung, zumal eine Regelung durch eine internationale Vereinbarung, überhaupt möglich sei. Eine theoretische Erörterung dieser Frage fand nicht statt, was eigentlich zu bedauern ist, und zwar um so mehr, als auch auf dem Stuttgarter Kongresse Differenzen in dieser Beziehung entstanden sind.

Bei dem Punkte der Tagesordnung „Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter“ wurde von verschiedenen Seiten die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes für das Einwanderungsland gefordert, um auf diese Weise der Schmutzkonkurrenz durch die neuen Ankömmlinge einen Riegel vorzuschieben. Gegen diese Forderung, der auch von der Mehrheit der Delegierten zugestimmt wurde, erhob der nordamerikanische Delegierte Hillquit in seinem eigenen Namen und im Namen der Deutschen Kautsky und Luxemburg Einspruch; wobei er geltend machte, daß ein früherer internationaler Arbeiterkongress die Forderung eines gesetzlichen Lohnminimums für unwirtschaftlich und undurchführbar erklärt habe. Dies ist an und für sich kein Gegenbeweis; denn jeder Kongress hat das Recht, die Auffassung eines früheren Kongresses zu korrigieren, wenn er in seiner Mehrheit anderer Ansicht geworden ist. Die Delegierten Kautsky und Luxemburg hatten den Antrag gestellt, die Forderung eines gesetzlichen Minimallohnes in der Resolution zu streichen, doch wandte sich der Deutschösterreicher Ellenbogen mit aller Entschiedenheit dagegen, wobei er ausführte: „Der Genosse Kautsky und die Genossin Luxemburg haben sich darauf berufen, daß die Unmöglichkeit eines gesetzlichen Minimallohnes wissenschaftlich festgestellt sei. Ich kenne die großen Theoretiker des Sozialismus sehr wohl und ich habe die größte Hochachtung vor diesen Männern der Wissenschaft. Ich weiß auch, daß sie vor Jahrzehnten die Forderung eines Minimallohnes abgelehnt haben, weil sie befürchteten, daß er zum Minimallohn werden würde. Die Tatsachen widerprechen aber dieser Auffassung. In Australien und auch in Zürich hat sich der Minimallohn bestens bewährt. Die Genossen,

die mit dem Minimallohn gute Erfahrungen gemacht haben, würden sich an diesen Beschluß doch nicht halten, und ich bitte daher, den Zusatzantrag Kautsky abzulehnen.“ Tatsächlich fand der Kautskische Antrag auch keine Gnade vor den Augen der Mehrheit.

In der „Neuen Zeit“ nahm Genosse Kautsky die Diskussion wieder auf, indem er behauptete, gegen die Forderung, einen Minimallohn einzuführen, habe kein und der Genossin Luxemburg wissenschaftliches Gewissen rebelliert; für seine Forderung spreche nicht nur die persönliche „Hochachtung vor den Männern der Wissenschaft“, sondern auch die Erfahrung: „Vor allem darf man zweierlei nicht miteinander verwechseln: den Minimallohn, den die Gemeinde oder der Staat für ihre eigenen Arbeiter festsetzt, und den Minimallohn als ein Stück des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Ersterer ist sehr wohl möglich und auch nützlich, und die Arbeiterklasse hat ihn mit aller Kraft anzustreben, wo immer sich die Gelegenheit dazu“ findet. Dasselbe gilt von den in den Tarifverträgen festgesetzten Minimallohnen. Unter dem an zweiter Stelle genannten Minimallohn ist ein Lohnsatz zu verstehen, der von Staats wegen für die privaten Unternehmer festgelegt wird. Den Kampf für einen solchen Minimallohn haben unsere Männer der Wissenschaft stets verworfen. Nicht weil sie fürchteten, der Minimallohn werde zum Marginallohn werden, davon ist mir nichts bekannt, und es ist auch unerfindlich, warum die Festlegung eines Minimallohnes auf die Löhne herabdrückend wirken sollte. Sie haben den Kampf darum verworfen, weil sie es für unmöglich erachteten, in der kapitalistischen Produktionsweise mit ihren unauflösblichen Preisrevolutionen den Mindestpreis irgendeiner Ware, auch nicht den der Ware Arbeitskraft, festzusetzen und diesen Preis zu erzwingen. Der Kampf um eine wirkungsvolle Maßregel ist aber eine Krafterschwendung. Das Proletariat vor einer solchen zu bewahren, seine Kräfte auf mögliche und notwendige Ziele zu konzentrieren, das ist für die Vorkämpfer der Arbeiterklasse der Hauptnutzen der Wissenschaft. Dazu bedürfen wir der Theorie und nicht zur Pflege persönlicher Hochachtung vor den Männern der Wissenschaft, was für den proletarischen Klassenkampf eine sehr gleichgültige Sache ist.“

Bei aller Hochachtung vor den Männern der Wissenschaft will es uns scheinen, als ob die von ihnen in dieser Frage vertretene Theorie kürzest tendenzlos sei. Wir vermögen nicht einzusehen, warum es den Gewerkschaften möglich sein soll, in den Tarifverträgen Minimallohne festzusetzen, und warum dieses dem Staate trotz seiner viel größeren Machtmittel nicht möglich sein soll, vorausgesetzt, daß er den ernstlichen Willen dazu hat. Ob der Staat dies tun wird, ist natürlich eine andere Frage; wir können uns aber sehr wohl denken, daß ein Staat durch eine starke proletarische Bewegung, wie wir dies zurzeit in England beobachten, veranlaßt oder gezwungen wird, diesbezügliche Schritte zu unternehmen, gerade so wie er ja auch zu andern sozialpolitischen Maßnahmen gezwungen wird, die eine Einschränkung der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte bezwecken. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Ware Arbeitskraft keine Ware ist wie Baumwolle, Petroleum oder Steinkohle, sondern daß es sich bei ihrem Kauf und Verkauf um die Gesundheit und die Wohlfahrt lebender Menschen und gleichberechtigter Staatsbürger handelt. Uebrigens besteht zwischen dem Preis der Ware Arbeitskraft, also auch dem Mindestpreis, und dem jeweilig gezahlten Arbeitslohn, also auch dem Mindestlohn, nur ein ganz lockerer Zusammenhang; da sich beide dann nicht decken, wenn Staat, Gemeinde oder Gewerkschaft einen bestimmten Einfluß auf den Lohn ausüben.

Was die Erfahrungstatsachen anbetrifft, die angeblich gegen den gesetzlichen Minimallohn sprechen sollen, so sind sie bislang zu gering, als daß man

ihnen zwingende Beweiskraft beimessen könnte. Wir wollen erst weitere Erfahrungen abwarten, und die Ergebnisse in England werden vielleicht zur Klärung der Frage beitragen. Selbstverständlich wird auch diese wie jede andere zugunsten der Arbeiter getroffene gesetzliche Maßregel erfolglos bleiben, wenn sie nicht von starken Arbeiterorganisationen gestützt resp. kontrolliert wird. Ebenso natürlich ist es auch, daß die Kapitalisten sich gegen den gesetzlichen Minimallohn wenden, indem sie ihn eine Prämie auf die Faulheit nennen, und daß sie versuchen werden, das Gesetz zu umgehen, wie dies in Australien vorkommen soll. Aber die klassenbewusste Arbeiterchaft, sofern sie überhaupt Fremdin einer staatlichen Arbeiterfürsorge ist, hat unseres Erachtens nicht die geringste Veranlassung, sich der Forderung eines gesetzlich festgelegten Minimallohnes gegenüber ablehnend zu verhalten. Brutus.

Jugendbewegung und Lehrlingswesen.

Die proletarischen Bestrebungen. Die proletarische Jugendbewegung ist in Deutschland noch sehr jungen Datums. Man suchte eben zunächst die erwachsenen Arbeiter zu organisieren und politisch aufzuklären, für die Erziehung der Jugend dagegen war jahrzehntlang kein genügendes Interesse vorhanden. Es fehlten auch die Mittel und die geeigneten Kräfte, durch die die Schaffung auch nur annähernd solcher Einrichtungen möglich gewesen wäre, wie sie die bürgerlichen Jugendvereine seit langem besitzen. Ferner waren die gesetzlichen Bestimmungen und deren Auslegung durch die Behörden und Gerichte für die Bildung proletarischer Jugendorganisationen in den meisten deutschen Staaten nicht günstig; denn es ist ja eine alte Geschichte, daß die Proletarier in Preußen-Euchland noch lange nicht das ungestraft tun können, was für die herrschenden Gesellschaftsklassen eine Selbstverständlichkeit ist. Aber auf die Dauer konnte durch alle diese Umstände das Werden einer selbständigen proletarischen Jugendbewegung nicht verhindert werden. Vom Jahre 1903 an entstanden in einer Reihe von Orten lokale Jugendvereine, die in den Staaten, wo die Vereinsgesetze dies zuließen — Württemberg, Baden, Hessen, Danuburg und Bremen — einen ausgesprochen politischen Charakter hatten. In Norddeutschland, wo politische Jugendvereine infolge der Vereinsgesetze nicht möglich waren, wurden unpolitische Vereine gegründet, die sich die Fortbildung der schulenklassigen Jugend, den Lehrlingschutz usw. zur Aufgabe machten. Die süddeutschen Vereine gentilizierten sich bald, indem sie den Verband der jungen Arbeiter bildeten, der sich ein eigenes Organ, „Die junge Garde“, schuf.

Natürlich war diese Entwicklung der proletarischen Jugendorganisationen der Förderung der konfessionellen und interkonfessionellen Jugendbewegung, den Verbänden, Internen und allen herrschenden Mächten höchst unangenehm. Daher war ihr Bestreben darauf gerichtet, den jungen proletarischen Organisationen bei erster bester Gelegenheit das Genick zu brechen. Diese Gelegenheit bot sich bei der Schaffung des neuen Reichsvereinsgesetzes, in das der Willkür die Bestimmung aufgenommen, daß Personen unter 18 Jahren nicht Mitglieder politischer Vereine sein können, und daß ihnen der Besuch von politischen Versammlungen verboten ist. Damit war die selbständige süddeutsche Jugendorganisation erstickt. Am 15. Mai 1908 trat das Reichsvereinsgesetz in Kraft, am 3. Mai beschloß die Generalversammlung des Verbandes der jungen Arbeiter in Darmstadt dessen „Auflösung“.

Aber mit dem vollbrachten Totschlag der proletarischen Jugendorganisationen war noch lange nicht die proletarische Jugendbewegung erschlagen. Im Gegenteil: diese erfuhr bei den proletarischen Organisationen jetzt erst die gebührende Beachtung und Förderung. Nur vor dem Auftreten des Reichsvereinsgesetzes beacht

tigten sich die beruflichen Aufstiege der organisierten deutschen Arbeiterklasse, die Generalkommission der Gewerkschaften und der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in gemeinsamen Sitzungen mit der Organisation der Jugendberziehung. Sie wurden sich darüber einig, daß die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist. Dies wurde in einer Entschließung ausgedrückt, die später als Resolution dem Gewerkschaftskongress in Hamburg und dem Parteitag in Nürnberg vorgelegt wurde. Die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, so hieß es in der Resolution weiter, sollte erreicht werden, durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und die vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und die gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen sollten. Daneben sollten durch Veranstaltung von ernsten und heiteren Vorträgen, Unterhaltung und Geselligkeit sowie Sport und Spiel gepflegt werden. Und zwar sollten die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms in besonderen Veranstaltungen fördern. Die Bildung einer besonderen Jugendorganisation wurde als nicht erforderlich bezeichnet, dagegen war vorgeschrieben, daß die Arrangements in den einzelnen Orten einer Kommission zur übertragen sind, die vom Gewerkschaftskartell und der Parteioorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet werden sollte. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen nach wie vor lediglich die Aufgabe der gewerkschaftlichen und politischen Organisation sein könne.

Diese Resolution wurde auf dem Gewerkschaftskongress ausdrücklich und auf dem Parteitag dem Sinne nach angenommen. Nicht enthalten ist in der Resolution des Parteitages die Bestimmung, daß das Programm von den Gewerkschaften verwirklicht werden solle und daß eine besondere Jugendorganisation nicht erforderlich ist. Dagegen wurde in die Parteitagresolution noch die Bestimmung aufgenommen, daß der Lehrlingschutz Sache der Gewerkschaftskartelle ist. Ferner beauftragte der Parteitag den Parteivorstand, ein besonderes Organ zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen herauszugeben.

Damit war die Grundlage gelegt, auf der sich die proletarische Jugendbewegung entfalten konnte. Im Januar 1909 wurde in Berlin eine Zentralfelle für die arbeitende Jugend Deutschlands eingeseht, der je vier Vertreter des Parteivorstandes, der Generalkommission und der Jugendlichen angehören. Die Kommission beschloß die Herausgabe einer Zeitung, der „Arbeiter-Jugend“, die seit dem 30. Januar 1909 alle 14 Tage in Berlin erscheint. Gleichzeitg wurden in den einzelnen Orten Jugendauschüsse gebildet, die ebenso wie die Zentralfelle aus je vier Vertretern der Gewerkschaften, der Parteioorganisation und der Jugendlichen zusammengesetzt sind. Diese Ausschüsse oder Kommissionen erhalten von der Zentralfelle die für ihre Tätigkeit erforderlichen Anweisungen und Materialien. Auf einer Konferenz dieser Jugendauschüsse im April 1910, auf der 129 Orte vertreten waren, konnte berichtet werden, daß damals bereits 380 Jugendauschüsse bestanden und daß die „Arbeiter-Jugend“ bereits über 40 000 Abonnenten hatte. Ende 1910 stieg diese Zahl auf 64 000 und im Jahre 1911 auf 70 000. Schon an dieser Steigerung ist zu erkennen, daß die „Arbeiter-Jugend“ in den Kreisen der Jugendlichen sehr beliebt ist, und tatsächlich ist diese Zeitschrift vorzüglich geeignet, unsern Nachwuchs in all die Probleme einzuführen, in die sie eingeführt werden müssen, wenn sie später im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ihre Pflicht tun sollen. — Auf dem Gewerkschaftskongress im Jahre 1911 konnte mitgeteilt werden, daß Anfang 1911 bereits 377 Jugendauschüsse vorhanden waren. Ein von der Zentralfelle herausgegebenes Jugendliebesbuch in einer Auflage von 60 000 Exemplaren war damals bereits vergriffen. In mehr als 100 Orten bestanden eigene Jugendheime.

Diese Entwicklung der proletarischen Jugendbewegung rief natürlich die reaktionären Mächte in Deutschland, und besonders in Preußen, erneut auf den Plan. Der preussische Polizeiminister forderte die ihm unterstellten Organe auf, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die bestehenden Jugendorganisationen für politisch erklärt und aufgelöst werden könnten. Das lassen sich natürlich preussische Polizeibehörden nicht zweimal sagen. Mit wahrer Wut stürzten sie sich auf die oft gar nicht bestehenden Jugendorganisationen, um sie zu vernichten, ja, sogar vor der Auflösung der Jugendkommissionen scheuten sie nicht zu-

rück. Aber wie die Bestrebungen zur Unterdrückung von Bewegungen, die aus den gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen herausgewachsen sind, immer das Gegenteil von dem bewirken, was sie bewirken sollten, so hatten auch die Bestrebungen zur Niederknüttelung der freien Jugendbewegung nur deren Stärkung zur Folge.

Außer der von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen gemeinsam geleiteten Jugendbewegung haben sich auch mehrere Gewerkschaften-Jugendabteilungen angegliedert, so die Lithographen- und Transportarbeiter. Wir werden in einem weiteren Artikel die Gründe darlegen, die diese Gewerkschaften dazu geführt haben und die früher oder später auch den Deutschen Bauarbeiterverband zur Schaffung von Jugendabteilungen oder Jugendsektionen führen werden.

Hier wollen wir nur noch bemerken, daß wir es für eine unabweisbare Pflicht unserer Kollegen halten, allerorts für die Stärkung der freien Jugendbewegung zu arbeiten. Den Bemühungen der Polizei und der reaktionären Mächte, die proletarische Jugendbewegung zu erdrücken und unsern Nachwuchs, unsere jungen Freunde und Brüder durch die im ersten Artikel beschriebene bürgerliche Jugendbewegung mit reaktionärem, arbeiters- und fortschrittseindlichem Geist zu erfüllen, müssen wir mit aller Macht entgegenwirken. Dem Willen der reaktionären Behörden und bürgerlichen Jugendfreunde müssen wir unjernen proletarischen Willen entgegenstellen. Wir müssen unsere eigenen Kinder, unsere jungen Freunde, die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bei jeder Gelegenheit über die Absichten der bürgerlichen „Jugendfreunde“ aufklären, müssen sie veranlassen, die von den Jugendkommissionen veranstalteten Zusammenkünfte zu besuchen, die Vorträge zu hören, die Jugendheime, Jugendbibliotheken und sonstigen Einrichtungen zu benutzen, und wir müssen insbesondere auch für eine weitere Verbreitung der „Arbeiter-Jugend“, des extra für die proletarische Jugend geschaffenen Blattes, Sorge tragen. Letzteres ist besonders dort notwendig, wo Jugendkommissionen noch nicht bestehen, also in kleinen Städten und auf dem Lande. Dort ist die Leitüre des Jugendorgans für die jungen Leute die einzige Möglichkeit, mit der übrigen Jugendbewegung im Zusammenhang zu stehen, und gleichzeitig ist sie die beste Gelegenheit, unsere Jugend in die großen Probleme der Arbeiterbewegung, in Kunst und Wissenschaft und in all das einzuführen, was die heutige Arbeiterklasse zu ihrem Kampf um ihren Aufstieg braucht. Denken wir daran, daß das, was unser Nachwuchs in frühesten Jugend lernt, auch der erwachsenen Arbeiterchaft in ihrem Befreiungskampf zugute kommt. Und handeln wir nach dieser Erkenntnis!

Zur Italienerfrage in der Schweiz.

II.

Den in der vorigen Nummer gemachten Feststellungen über die Italienerfrage wurde auf der Konferenz vom 25. und 26. Februar in Zürich ein großer und ganzer gestimmt. Unter ihrem Einbrud fand auch die Diskussion. Der Vorstand des Verbandes der Maurer und Handlanger in der Schweiz war durch die im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es ihm aus eigener Kraft noch für lange Zeit nicht gelingen werde, die große Masse italienischer Bauarbeiter in der Schweiz zu organisieren. Selbst dann schien ihm das nicht wahrscheinlich, wenn auch von anderer Seite noch weit größere Mittel zur Agitation zur Verfügung gestellt würden als bisher. Kurzum, man wurde sich klar, daß in erster Linie die schweizerische Arbeiterchaft mehr an der Italienerfrage interessiert werden müßte. Diese Erkenntnis hatte zur Folge, daß der Verband der Maurer und Handlanger an dem Gewerkschaftskongress, der im Herbst 1911 in St. Gallen stattfand, den folgenden Antrag stellte:

„Zur Förderung der Propaganda unter den italienischen Arbeitern in der Schweiz und zum Zwecke, diese Arbeiter mit den Zielen der modernen Gewerkschaftsbewegung bekannt zu machen, wird eine wöchentlich erscheinende Zeitung in italienischer Sprache herausgegeben. Die Herstellungskosten über-jenen Teil hinaus, den die Masse des schweizerischen Gewerkschaftsbundes übernehmen kann, tragen die interessierten Verbände nach Maßgabe der bezogenen Exemplare. Die Redaktion ist Sache des Sekretariats des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.“

Die von uns erwartete freundliche Aufnahme fand dieser Antrag zwar nicht, immerhin erledigte sich die Sache in einigermaßen zufriedenstellender Weise dadurch, daß der Kongress dem nachstehenden Antrag zustimmte:

„Der Gewerkschaftskongress anerkennt die Notwendigkeit der Schaffung eines Gewerkschaftsblattes in italienischer Sprache und erjudt das Bundeskomitee, über die Verwirklichung des bezüglichen Antrages des Maurerverbandes dem Gewerkschaftsausschuss baldmöglichst Bericht und Antrag zu stellen.“

Dem Bundeskomitee stellten sich bei der Erledigung dieses Auftrages zahlreiche Schwierigkeiten entgegen; am schwierigsten zu lösen war die Finanzfrage. Da der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an dem Kongress in St. Gallen auf die Möglichkeit, daß die deutschen Gewerkschaften schließlich einen Teil der

Kosten übernehmen würden, hinwies, wandte sich das Bundeskomitee an diese. Von dort kam auch die Anregung, daß es praktisch sein werde, auch die italienischen Gewerkschaften für das Projekt zu interessieren. Das Bundeskomitee setzte sich in der Folge auch mit der italienischen Landeszentrale in Verbindung. Auf der schon mehrmals erwähnten Konferenz in Zürich erstattete das Bundeskomitee Bericht und legte dar, wie es sich die Lösung des Problems vorstellte. Danach sollte nach Lösung der Finanzfrage den zwei hauptsächlich interessierten Verbänden — denen der Maurer und der Steinarbeiter — die Redaktion und Herausgabe der Zeitung übertragen werden; der Gewerkschaftsbund wollte einen Zuschuß von Fr. 1000 leisten. Die Art, wie sich das Bundeskomitee seines Auftrages entledigen will, bedeutet für die Interessenten keinesfalls eine glückliche Lösung. Letztere hatten verlangt, daß der Gewerkschaftsbund der Herausgeber der italienischen Zeitung sein solle und somit sämtliche schweizerischen Gewerkschaften die Träger der neuen Institution. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß durch die Art der Organisation des schweizerischen Gewerkschaftsbundes der Vereinigung von Institutionen, wie ein italienisches Sekretariat und die Herausgabe einer Zeitung es ist, einige Schwierigkeiten entgegengestellt werden, aber so groß sind die Hindernisse nicht, daß sie bei gutem Willen nicht überwunden werden könnten.

Das größte Hindernis stellte die Beschaffung der nötigen Geldmittel dar. Ist aber einmal diese Frage gelöst — und das ist auf der Konferenz in Zürich geschehen — so sollte der Gewerkschaftsbund die Verantwortung und Herausgabe übernehmen. Dafür sprechen eine Menge von Gründen, deren wichtigste wohl sind, daß der Gewerkschaftsbund den italienischen Arbeitern gegenüber dokumentiert, daß die gesamte organisierte Arbeiterchaft der Schweiz sich durch die Zeitung an sie wendet; den Diffidenten und Separatisten wird gesagt: „Ihr habt es bei euren Angriffen und Sonderbestrebungen nicht mehr nur mit einem einzigen schwachen Verbände, sondern mit der Gesamtheit der Gewerkschaften zu tun.“ Hierauf kam es uns in der Hauptsache an, und daß wir mit dieser Ansicht nicht allein stehen, bewies der Verlauf der Konferenz.

Der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse Schmidt, erklärte unter anderem, daß an die zu gewöhnliche Unterstützung bezüglich Redaktion, Druck, Herausgabe usw. keinerlei Bedingungen geknüpft würden, daß es aber für das Gelingen des Unternehmens keine bessere Garantie gebe, als wenn der Gewerkschaftsbund die Institution übernehme.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Kollege Paeplov; ja in seinen weiteren Ausführungen ging er sogar bedeutend darüber hinaus, ganz besonders in Hinsicht auf die Agitation unter den italienischen Arbeitern. Er will die Lösung der Italienerfrage in der Schweiz nicht nur in der Propaganda und der Schaffung eines Sekretariats mit Zeitung sehen, sondern glaubt, es müße eine ganz andere organisatorische Grundlage geschaffen werden, wolle man mit Erfolg das ganze Problem lösen. Aus der Aussprache geht hervor, daß die Verwirklichung des vorliegenden Projektes sowohl als auch eine zweckmäßige Propaganda unter den Italienern in der Schweiz eine internationale Sache sein müsse. Dem stimme er ohne weiteres zu, finde aber, daß die schweizerische Arbeiterchaft in erster Linie selbst Hand ans Werk legen müsse. Im Vorbergründ stehe die Frage: Können die jetzt für die Arbeiter des Baugewerbes bestehenden Verbände die Grundlage abgeben für eine gute Bauarbeiterorganisation in der Schweiz? Dies sei wohl nicht der Fall, zum wenigsten nicht bei dem Maurerverbände. Es fehle hier der nationale Kern vollständig. Die wenigen Schweizer Maurer zeigen kein Verständnis für die Organisation und die Italiener hängen mit allen ihren Ideen an der Heimat und interessieren sich für die Vorgänge in der Schweiz ebenfalls nicht. Die Organisationsform und die Vertragsfrage seien jedenfalls die wichtigsten Ursachen zum Fernbleiben von der Organisation nicht, sondern es fehle an einer gefundenen Basis. Die Italiener finden hier in der Schweiz keine Kerntrupps organisierter Arbeiter im Baugewerbe und somit keinen Anhalt, dafür aber Eitelkeit, Separatismus usw., aber gar keine Veranlassung, sich zu organisieren. Es sei vom Referenten mit Recht angeführt worden, daß man die einheimische Arbeiterchaft viel mehr für die Organisation gewinnen müsse. Dabei dürfe man aber nicht Halt machen. Die Grundlage müsse ein einheitlicher Bauarbeiterverband sein, in dem alle jetzt bestehenden kleinen Verbände aufgehen müßten. Damit wäre der richtige Kern geschaffen. — Er, Redner, kenne zwar nach dieser Richtung hin die zurzeit bestehenden Verhältnisse nicht, glaube aber, daß bei gutem Willen die Sache möglich ist. Sei zunächst einmal der Schweizer Bauarbeiterverband geschaffen und gelinge es, alle dafür in Betracht kommenden Arbeiter dafür zu interessieren, so werden bald die Ideen, die heute herumfliegen, verschwinden. Schon auf dem letzten Verbandstage der Maurer und Handlanger habe er, Redner, auf diese Notwendigkeit hingewiesen und ferner darauf, daß hier nur der Gewerkschaftsbund helfen könne und müsse, damit die richtige Grundlage geschaffen wird. Anders müße es nicht, viele Tausende für die Gewinnung der Italiener in der Schweiz aufzuwenden, ja selbst die Winterpropaganda sei dann nutzlos.

Ob die neu zu gründende Zeitung ihren Zweck erfüllen werde, hänge neben dem vorher Gesagten auch noch davon ab, wie sich der Redakteur die Sache denkt. Er soll unsere gewerkschaftlichen Ideen verbreiten, und zwar so, daß er den Eigenheiten der Italiener dabei Rechnung trage. Das Blatt müsse also in jeder Weise großzügig redigiert werden. Mit den vorgeschlagenen Mitteln sei dabei nicht auszukommen. Wenn es noch an Geldmitteln fehle, sei der Deutsche Bau-

arbeiterverband bereit, Hilfe zu leisten; in welcher Weise das geschehen könne, werde man mit der Generalammission noch näher festlegen. Vom Meeresamt sei auch auf die geringen Erfolge bei der Propaganda in Deutschland verwiesen worden. Gewiß könnten auch die deutschen Bauarbeiter keine großen Erfolge aufweisen, wo es sich um die Gewinnung von italienischen Mitglieder handelt; aber der Geist unter den Italienern in Deutschland sei doch ein ganz anderer, als bei denen in der Schweiz. Früher seien diese Leute fast nur als Streikbrecher in Frage gekommen, was heute nicht mehr der Fall sei. Dies sei entschieden ein Erfolg, der den Deutschen Bauarbeiterverband veranlassen werde, noch viel mehr für die Propaganda unter den Italienern zu tun.

Die Leser des „Grundstein“ dürfte schließlich auch interessieren, was für Erfahrungen andere Schweizer Verbände bei der Agitation unter den Italienern gemacht haben. So äußerte z. B. ein Vorstandsmitglied des Holzarbeiterverbandes, daß sie bei den Verdien, die französisch und italienisch sprechenden Berufscollegen zu organisieren, „sehr schlechte Erfahrungen“ gemacht hätten. Seit einigen Jahren, sei ein Verbandsbeamter in der französischen Schweiz stationiert. Trotzdem er sich nur der Propaganda und Herausgabe einer Gewerkschaftszeitung widmete, also gar keine administrative Arbeit zu verrichten hatte, habe er so gut wie gar keinen Erfolg bei seiner Tätigkeit gehabt. Der Verband komme deshalb dazu, den Sitz dieses Beamten wieder nach der deutschen Schweiz zu verlegen. Es sei jedenfalls richtiger, erst die Leute in der deutschen Schweiz zu organisieren; denn weder in der deutschen noch in der italienischen Schweiz sei auf absehbare Zeit mit Erfolgen bei der Agitation zu rechnen.

Der Vorsitzende des Verbandes der Maler und Gipfeler warnte in seinen Ausführungen davor, sich zu viel Hoffnungen zu machen. Bezüglich der Gewinnung der italienischen Arbeiter für die Organisation sei er pessimistisch geworden. Alle Mittel und Kraftaufwendungen müßten nur dort, wo die Mehrheit der Deutschen organisiert sei. Man möge uns noch so viel von der Charaktereigenschaften und Eigentümlichkeiten der Italiener erzählen, bei ihnen sei nur eins gut ausgeprägt: der Mangel vor der Macht. Sobald sie aus dem Machtbereich unserer organisierten Deutschsprechenden heraus seien, gingen sie der Organisation verloren. Man dürfe sie keinen Augenblick sich selbst überlassen. Sie hätten die Erfahrung gemacht, daß diese Leute — kurze Zeit sich selbst überlassen — davon laufen, selbst wenn sie schon zehn Jahre lang organisiert waren und immer ihre Weisheit bezeugten. Am besten dürfte man mit ihnen fahren, wenn man von ihnen selbst gar nichts in den Zeitungen schreibe, dafür aber die nationale Zusammenrottung verhindere. Wenn man diese zulasse, habe sie immer zur Folge, daß separatistische Bestrebungen obenauf kämen. Eine Hauptaufgabe müßten wir auch darin erblicken, zu verhindern, daß diese Menschen wie das Vieh leben. Wo lebten denn die Emigranten? Zusammengepackt in allen möglichen Löchern! Hieraus müßten sie vertrieben werden, damit sie sich daran gewöhnen, wie Menschen zu leben und damit sie auch erfahren, was andere Arbeiter für ihren Lebensunterhalt aufwenden müssen. Redner erachtet auch die Bestrebungen, auf den Baustellen Bauhütten zu schaffen, für falsch. Während der Ferien müßte diese Gesellschaft aus den Bauten herausgeschmissen und die Bauten verschlossen werden, damit die Italiener ihre Lebensbedürfnisse ebenso wie die andern Arbeiter an menschenwürdigen Stellen befriedigen und für diese Bedürfnisse ebenso viel aufwenden müssen wie die einheimischen Arbeiter. Kurzum, unsere Bestrebungen müßten dahin gehen, die Lebensbedürfnisse dieser Menschen zu steigern. Es müsse ja zugegeben werden, daß es für die organisierten Maurer in der Schweiz ein sehr schlechtes Arbeiten sei. Vielleicht könnten da die deutschen Bauarbeiter helfen, indem sie einen stärkeren Strom Organisierten herleiten, wodurch der Druck auf die organisationsfeindlichen Italiener größer würde. Wenn man auch noch gesetzliche Mittel erwägen wollte, das zweckmäßigste, das Verbot der Einwanderung von Analphabeten, werde noch lange auf sich warten lassen. Die Schweizer würden also noch auf lange Jahre hinaus mit der Sklaverei, daß die Italiener sich nicht organisieren, zu rechnen haben.

Die Metallarbeiter halten es auch für richtig, daß erst die deutschsprechenden Arbeiter besser organisiert werden müssen; denn dann werde auch der Druck auf die Italiener größer werden. Mit ihrer Organisierung stehe es nicht nur bei den Maurern schlecht, auch die andern Verbände hätten in dieser Beziehung genug zu tun. In den Gießereien z. B. seien die Italiener auch nur dann organisiert, wenn sie in der Minderheit sind und einer geschlossenen Organisation der Deutschsprechenden gegenüberstehen. Wo die Italiener in der Mehrheit sind, oder wo die Deutschen nicht organisiert sind, da seien auch die Italiener nicht für den Verband zu gewinnen. Ohne Zweifel sei es für alle Verbände ein großer Schaden, daß sich die italienischen Bauarbeiter nicht organisieren. Solange die Unternehmer noch nicht unter der Fuchtel des Arbeitgeberverbandes ständen, dessen größte Schatzkammer die Baumeister und die Maschinenindustriellen sind, sei für die übrige Bauarbeiterchaft ein Vorwärtsschritt nicht allzu schwer gewesen. Heute läßt alle unter der Minderheit der Italiener. Auf einer Konferenz mit den Schlossermeistern in Zürich lehnten diese eine Vertiefung der Arbeitszeit ab und begründeten die Ablehnung mit einer Statistik des Arbeitgeberverbandes, nach der 6000 Bauarbeiter in Zürich noch zehn Stunden und darüber und nur etwa 3000 unter zehn Stunden arbeiten. Den größten Widerstand gegen die Vertiefung der Arbeitszeit finden wir heute in Bau- und Gewerbe und allem Anschein nach lasse sich da auch auf ab-

sehbare Zeit nichts machen, wenn die italienischen Maurer und Sandlanger nicht zu organisieren seien. Vielleicht wäre es gar nicht ohne Nutzen, wenn man aus Deutschland organisierte Bauarbeiter nach der Schweiz schickte.

Die Frage, der Vertreter der Landeszentrale der Gewerkschaften Italiens sagte ungefähr folgendes: Wir in Italien haben bisher in dieser Frage alles getan, was möglich war, und gerade deshalb ist es uns nicht angenehm, immer wieder die Klagen über die Italiener im Auslande zu hören. Wir kennen ja unsere Landsleute am besten. Ihr Temperament ist so ganz anders als das der Angehörigen anderer Nationen. Unsere Landsleute denken nicht über die Dinge nach, ja sie meinen sehr oft, sie müßten alles schon und brauchen deshalb keine Belehrung. Ihre Meinung geht dahin, daß sie in organisatorischen Fragen anderen überlegen seien, und man darf sich nicht wundern, wenn es schließlich gar einem einfallt, Karl Marx zu vernichten! Ueber ganz schwierige Probleme, die man oft nur erst nach langem, eingehendem Studium erfährt, redet da ein Maurer oder Sandlanger, als ob es nichts wäre. Es ist eben leider so, daß sich der italienische Arbeiter nicht organisiert, dafür aber desto ausgiebiger kritisiert. Berücksichtigen muß man bei alledem, daß Italien noch eine junge Nation ist, die eben erst im Begriffe steht, sich zu entwickeln. Die Industrie steht im Lande und damit auch die Erkenntnis des Bedens der modernen Organisation. Anerkennen wir für die andern Länder, daß die Ausbreitung ihrer Arbeiterorganisationen mit der Entwicklung der Industrie zusammenfällt, ja von dieser abhängig ist, so muß man diesen Nachteil auch bei Italien anlegen. Mit den Analphabeten ist es heute nicht mehr so schlimm, wenigstens treffen die Angaben, daß 60 pzt. aller Auswanderer weder lesen noch schreiben können, für die Leute, die nach der Schweiz kommen, nicht zu.

Besonders schlimm für unser Wirken ist die Halbkultur der Emigranten. Es kann an diese Leute herankommen, wer da will, er hat nie recht; die Italiener glauben, alles besser zu wissen. Nun darf aber niemand glauben, daß wir es in Italien besser haben. Wir haben auch fortwährend Streit mit den Separatisten, und uns ist es ganz begrifflich, daß es hier in der Schweiz gerade in bezug auf die Dissidenten noch schlimmer als in Italien ist. Die separatistischen Bewegungen werden sich in der Schweiz immer wieder zeigen, dafür liegt die Schweiz zu nahe an Italien. All die konjunkturalen Wirrnisse, die von der italienischen Regierung wegen irgendwelcher Streiche verfolgt werden, flüchten sich in die Schweiz. In den hiesigen Organisationen kommen sie nicht zur Geltung und die Unterstützung der Freunde in der Heimat hört auch bald auf. So kommen die Nachfolgefragen. Da liegt nichts näher, als eine Organisation zu gründen und sich an ihre Spitze zu stellen, damit man leben kann. Also in der Regel ist eine solche Separation nur eine rein persönliche Sache, die aber die unangenehme Begleiterscheinung hat, daß sie das Organisieren sehr erschwert.

Die so sehr beklagte Organisationsfeindlichkeit der Emigranten wird begrifflich, wenn man weiß, daß die Mehrzahl vom Kleingrundbesitz abhängt. Ihr Egoismus und das Bestreben, recht wenig auszugeben, rührt daher; daß sie alles, was sie verdienen, in ihren Grundbesitz stecken. Solidaritätsgefühl kennen sie auch nicht; denn daheim ist eine des andern Feind. Das Bestreben des Kleingrundbesitzers geht dahin, immer mehr Land zu erwerben. Neues Land gibt es nicht, und es kann darum nur jeder seinen Grundbesitz auf Kosten des andern vergrößern. So hat sich bei diesen Menschen eine besondere Befantung herausgebildet, aus der sich herauszuarbeiten ihnen ungeheuer schwer fällt; sie kehren in bestimmten Zeitabschnitten immer wieder in die Heimat zurück und hängen zu fest an der Scholle. Die Organisierung der Emigranten und überhaupt das Inverbindtreten mit ihnen ist aber auch deshalb schwer, weil sie nicht immer am gleichen Orte arbeiten. Für die Verbesserung der Verhältnisse an den Arbeitsorten haben sie kein Interesse; gefällt es ihnen hier nicht, dann gehen sie wo anders hin. Man wird auch im Auslande anerkennen müssen, daß die Partei und die Gewerkschaften in Italien bisher taten, was in ihren Kräften stand. Wenn nicht noch mehr geschehen konnte, so deshalb, weil die Arbeiterbewegung im Lande selbst noch zu jung ist; die wenigen Kräfte haben im Lande selbst außerordentlich viel Arbeit.

Durch den Beschluß, für die in der Schweiz arbeitenden Italiener eine Gewerkschaftszeitung zu gründen, mehr wohl aber durch dessen Ausführung, wird die Agitation unter den italienischen Emigranten auf eine andere breitere Basis gestellt. Wenn dann später die Redaktion des „Grundstein“ uns wieder etwas Raum zur Verfügung stellen kann, werden wir über die Einrichtung und ihre Resultate berichten.

G. Käppler.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Jahresberichte der Banken — Fortgesetzte Geschäftsausbildung. — Gefährliche Verbindungen und abnehmende Liquidität.

Die Jahresberichte der Großbanken sind, wie alljährlich im Februar und März, allmählich vollständig erschienen. Aber sie haben kaum jemals zu einer solchen Flut von kritischen Betrachtungen Anlaß gegeben. Nur die Schlussfolgerungen sind in Auge gefaßt, erscheint diese unpreudliche und frostige Stimmung zunächst wenig verständlich, keines der neun Neuenstitute, die man gewöhnlich als die Großbanken im eigentlichen Sinne des Wortes herausgreift, hat 1911 gegen das durchaus günstige Vorjahr 1910 keine Dividenden herabzusetzen gebraucht. Die Berliner Handels-Gesellschaft verteilt sogar 1/2 pzt. Dividende. Im ganzen

ergibt sich im Berichtsjahre 1911 für Grundkapital und Reserven, Bruttogewinn und Dividenden folgendes Bild:

	Aktienkapital	Reserven	Bruttogewinn im Berichtsj.	Dividende in Proz.
Deutsche Bank	200	107,8	66,26	12 1/2
Dresdner Bank	200	61,0	40,19	8 1/2
Berliner Discontogesellschaft	200	82,08	87,08	10
Darmstädter Bank	160	32,0	24,96	6 1/2
Schaaffhausener Bankverein	145	34,2	20,78	7 1/2
Berliner Handelsgesellschaft	110	34,5	17,47	9 1/2
Hamburger Commerz- und Discontobank	85	13,2	13,54	6
Nationalbank	90	15,3	13,28	7
Mitteldeutsche Creditbank	60	8,66	8,46	6 1/2

Auch der berechnete Bruttogewinn war im vorausgegangen Jahre 1910 bei jeder der Banken kleiner (bei allen neun Banken zusammen um 11,85 Millionen Mark). Der Gesamtumsatz betrug bei der Deutschen Bank 126 Milliarden Mark (gegen 112 Milliarden im Vorjahre), bei der Dresdner Bank 91,15 Milliarden (gegen 84,14), bei der Discotogesellschaft 57,84 (gegen 53,32) Milliarden Mark, bei Schaaffhausen 24,42 (gegen 18,80) Milliarden Mark. Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie, Vorsitzender des Aufsichtsrats Reichstagspräsident Dr. Kaempf) gibt an, daß sich ihr Gesamtumsatz um ungefähr 9600 Millionen Mark vermehrt habe. Nicht viel anders haben sich die übrigen Banken gehalten und entwickelt. Die Deutsche Bank steigerte die Zahl ihrer Beamten von 5816 auf 6137, die Dresdner Bank von 4008 auf 4341, Schaaffhausen von 888 auf 996. Die Darmstädter Bank führt für Ende 1911 2678 Angestellte auf. Alles dies läßt nach wie vor den äußeren Anblick glänzend erscheinen, und selbstverständlich ist niemand der Meinung, daß sich unser Finanzkapital bei der Verteilung des Gesamtgewinnes aus den allerbesten Händen irgendwie zurückgebrängt habe.

Die schwachen und schadhafte Stellen lassen sich aber trotzdem nicht leugnen. So hat ein großer Teil der Bankzeit in allzu ungezieltem, wagemut beträchtliche Summen in spekulativen Betätigungen festgelegt; neuerdings vor allem in Terraingeschäften, sei es in der Form von unfaßbaren Krediten an Bauunternehmer, sei es durch unfortfällige Beteiligung bei Terraingeschäften oder bei der Übernahme von Terrains. Schwere Mißgeschicke können dabei unter Umständen nicht ausbleiben. So mußte die Deutsche Bank vor kurzem ihre Beteiligung von der Berliner Terrain- und Baugesellschaft mit einem Verlust von nicht weniger als 7 Millionen Mark erlaufen. Daran zeigt sich aus demselben Anlaß eine gleichfalls auf mehrere Millionen zu beziffrende Einbuße der Bergisch-Märkischen Bank, deren Aktienkapital (80 Millionen Mark) sich abermals zu einem großen Teil im Besitz der Deutschen Bank befindet — die Rückzahlung dieser Verbindung wird erst im nächstjährigen Bericht der Deutschen Bank gutage treten.

Zu solchen mehr akuten Störungen geistigt sich eine schleichende, seit Jahren sich immer fester einwurzelnde Krankheit, gegen die vor allem die Reichsbank seit längerem ihren überragenden Einfluß geltend zu machen sucht: die fortgesetzte sich vermindere Liquidität der Kreditbanken, das stetig sich verschärfende Verhältnis der in jedem Augenblick leicht flüchtig zu machenden Mittel zu den Verbindlichkeiten, die raschste Erfüllung heißen können. Freilich liegt zweifellos ein gewisser Trost darin, daß die bis an äußerste gefasste Ausdehnung der Kreditgeschäften nur eine Begleiterscheinung der überaus rasch zunehmenden Produktions- und Handelsentwicklung Deutschlands ist. In der Ausspannung der Banken spiegelt sich nur der Ausdehnungsdrang und Bedarf der Industrie, der Transportunternehmungen, des Handels, der Börzen wider. Andererseits wird dieser allgemeine Wirtschaftsfortschritt jedoch auf's Schwerste gefährdet, soweit er nur den schwankenden Boden einer verunsteteten, überreizten Kreditorganisation unter den Füßen hat. Ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Dr. v. Lumm, schreibt deshalb soeben im „Bankarchiv“, nachdem er zunächst die weitgehende Förderung der Börsenspekulation, durch Beleihung beispielsweise von Industriepapieren bis zu 90 pzt. ihres Kurswertes, gerügt hat:

„Eine weitere Gefahr muß in dem übermäßigen Auswachen der namentlich durch die Großbanken vielfach gewährten ausgedehnten Kredite zum Zwecke der Gründung neuer Unternehmungen erblickt werden, und zwar insoweit auf dem Gebiete der Industrie als auch auf dem Grundstücks- und Baumarkt zur Stützung von Bodenaktionen und Errichtung von Bauten, wie Warenhäusern und Vergnügungsorten, Unternehmungen, die zum Teil einen stark spekulativen Charakter haben. Das erheischt die andauernde Festlegung von Mitteln, deren Liquidität im Hinblick auf ihre Natur geboten wäre.“

Ferner nutzen die Banken bei schwächeren Darmitteln immer mehr ihre eigenen Fikmentenkräfte dahin aus, daß sie ihre Kundenschaft auf sich ziehen lassen. Solche Tratten und Schecks auf die Dresdner Bank fanden sich zum Beispiel am 31. Dezember 1911 nicht weniger wie 24,36 Millionen Mark (1910 23,85 Millionen Mark) in Umlauf, das sind 64 Millionen Mark mehr als das ganze Aktienkapital, 3 Millionen Mark mehr als Aktienkapital plus Reserven. Alle diese Kreditbeziehungen sind an sich durchaus verständlich und bis zu einem gewissen Grade notwendig, sie werden nur durch das Übermaß ihrer Anwendung und Ausnutzung bedenklich und gefährlich und nach Dr. v. Lumm wären die Zustände hier immer gespannter geworden. Er rechnet für die deutschen Kreditbanken ihre Arbeitstunde und ihre dem Bargeld gleich zu erachtenden Giroguthaben bei der Reichsbank zusammen; auf die andere Seite stellt er die Depositen und Kredite. Während davon im Jahre 1890 noch 15 pzt. in der bezeichneten Weise gedeckt waren, hat sich dieses Verhältnis bis Ende 1910 auf 7 1/2 pzt. verschlechtert; bei den Berliner Großbanken hat sich die Deckungsquote in der Zeit von 1890 bis 1911 sogar von 20 auf 7 1/2 pzt. vermindert. Auch die betroffenen Institute selber fühlen diese Gefahr sehr. So schreibt die Dresdner Bank: sie müßten „in ihrem eigenen Interesse bemüht sein, die beanspruchten Kredite allmählich auf ein geringeres

Maß zurückzuführen". Aber die Konkurrenz treibt immer wieder dazu, daß eine Bank die andere an Entgegenkommen gegen die Kreditverlangenden zu überbieten sucht, und andererseits sind eingezugelte Geschäftsgewinnheiten schwer abzumandern, ohne Störungen an anderer Stelle hervorzurufen. So drängen augenblicklich nach den vornehmlichen Mahnungen des Reichsbankpräsidenten selber, die Banken auf höhere Einsprüche bei der Effektenpekulation hin. Damit ist die Spekulation wesentlich unterbunden, den angeborenen Indusrieflecken steht eine bedeutend verringerte Aufnahmefähigkeit gegenüber; die sinkenden Kurse treiben zu Exzitationen und verstärken so abermals das Angebot und den Kursdruck. Das Mißbehagen hat sich deshalb in den letzten Wochen sichtbar ausgedehnt, und wenn es sich in einer bitteren Kritik der Banken selber Luft macht, so erüben im Grunde unsere Kreditinstitute nur, was sie gesät haben. Berlin, 13. März 1912. Max Schippel.

Der diesjährige Frauentag.

Das Arbeiterinnensekretariat der General-Kommission erläßt folgenden Aufruf:
Wie im Vorjahre, so soll auch diesmal wieder an einem Sonntag in Deutschland und auch in einigen andern Ländern in Versammlungen die Forderung auf Bewährung des Frauenwahlrechts erneut erhoben werden. Als Tag für diese Demonstration ist der 12. Mai festgesetzt worden. Es wird notwendig sein, daß die Gewerkschaftsmitglieder auch in diesem Jahre rechtzeitig durch geeignete Propaganda mit dazu beitragen, einen Massenbesuch der Versammlungen, namentlich durch Frauen und Mädchen, für diese Demonstration zu erzielen. Nur dadurch kann die Forderung wirksam unterstützt und ihr ein entsprechender Nachdruck verliehen werden. Die verschiedenen Vorläufer des täglichen Lebens zeigen uns immer wieder, welch großes Interesse gerade die erwerbstätigen weiblichen Personen, wie überhaupt die Angehörigen der Arbeiterklasse, an der besseren Gestaltung des Wahlrechts im allgemeinen und an der Gewährung des Frauenwahlrechts haben. Sind doch auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten durch die staatsrechtlich minderwertige Stellung der Frau im öffentlichen Leben von der Wahrnehmung ihrer Interessen in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausgeschlossen. Keine Arbeiterin oder Arbeiterfrau darf deshalb am 12. Mai den Versammlungen fernbleiben. Handelt es sich doch darum, durch energischen Protest gegen die geltenden Vorsehriftsberechtigungen deren Beseitigung und dadurch Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse anzustreben.

Politische Umschau.

Sozialpolitisches Kalendarium im Reichstage. — Bauarbeiterlohn. — Säuglingssterblichkeit, Tuberkulosebekämpfung und Wohnungswesen. — Vergarbeiterstreik im Abgeordnetenhaus. — Die neuen Wehrvorlagen und ihre Deckung.
Nach der dreitägigen Unterbrechung durch die Interpellationsdebatten über den nunmehr abgebrochenen Bergarbeiterstreik hat in der Berichtsstunde der Reichstag die Staatsberatung des Reichsamts des Innern fortgesetzt und in 18 Sitzungen endlich unter Zustimmung einer Nachfristung beendet. Das vielgestaltige, weitgeschweifige Gebiet der inneren Politik zeitigte an einigen Sitzungstagen ein buntrauses Durcheinander; Schulwesen, Zigeunererplage und Ausführungsbestimmungen über das Kaligeseß — die heterogensten Dinge also — kamen beispielsweise an einem Sitzungstage zur Verhandlung. Nicht weniger denn 95 Resolutionen, die sich auf alle möglichen Gebiete der Sozialpolitik erstreckten, mußten begründet und debattiert werden; aus allen aber kristallisiert sich als Kern immer wieder die Stellung der verschiedensten Parteien für oder gegen die Interessen des arbeitenden Volkes. So beispielsweise bei dem Kapitel Reichsversicherungssamt, das dem Sozialdemokraten Silberstein Gelegenheit gab, sich besonders über die Frage der Verursachungsschuld im Baugewerbe zu verbreiten. Wir veröffentlichten das Wesentlichste seiner Ausführungen an anderer Stelle des wahren, die Verwendung einer übermäßig großen Zahl von Ausländern beim Bau des Nord-Ostkanals zu geisteln.
Im weiteren Verlauf der Debatten waren von besonderem Interesse drei Fragen, die miteinander in unzähligen Zusammenhänge stehen und für die Volksgesundheit von größter Wichtigkeit sind: Säuglingssterblichkeit, Tuberkulosebekämpfung und Wohnungsnot. In einer groß angelegten Rede beschäftigte sich der Sozialdemokrat Büchner mit der Säuglingssterblichkeit, in der Deutschland leider außer England und Desterreich an erster Stelle steht. Die 140 000, die als Beitrag zu den Unterhaltungskosten einer Anzahl für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit vom Reichsamt Innern gefordert werden, sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und man kann nur dringend mit dem fortschrittlichen Pastor Hehn wünschen, daß im nächsten Jahre es der Regierung gelingen möge, mit einer zehnfachen Förderung an den Reichstag heranzutreten. Der Staat kann seinen Pflichten gegen Volksgesundheit und Volkswohlstand nicht nach, wenn er die Erleichterung von Untersuchungsanstalten und Säuglingsmutterheimen allein der privaten Wohltätigkeit überläßt. Hier handelt es sich um eine wirtschaftlich nationale Tat, die gegenwärtiger und staatshaltender wirkt als Bau von neuen Schiffen und Kanonen. Neben der durch unsere volksvermündende Wirksamkeit bedingten Unterernährung sind es besonders die traurigen Wohnungsverhältnisse, die als Ursache der Säuglingssterblichkeit anzusehen sind, und so bilden die

trefflichen Ausführungen des Sozialdemokraten Hofrichter über Wohnungsnot eine notwendige Ergänzung der Büchner'schen Rede. Gegenüber den irdischen Erhebungen der Hausbesitzervereine stellte er einen fühlbaren Mangel an brauchbaren Kleinwohnungen fest und schilderte die sanitären und sittlichen Gefahren, die aus der Wohnungsnot resultierenden Mißstände. Selbst die preussische Regierung, der man wahrlich kein Uebermaß an sozialer Einsicht nachsagen kann, erklärte vor einiger Zeit in der Begründung des Entwurfs eines Wohnungsgesetzes, daß „im Wohnungswesen weiter Bevölkerungskreise auch außerhalb der Industriegebiete erhebliche Mißstände herrschen, die zum wesentlichen Teile sehr ernster Natur sind“. Die zu hohen Mieten drücken die Lebenshaltung der Arbeiter herab und zu der Ausbeutung der Agrarier gesellt sich nicht selten die der Hausgärtner. Mit platonischen Beteuerungen des Staatssekretärs, der Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und ähnlichen billigen Versprechungen ist es nicht getan. Das Reich darf diese Frage nicht der einzelstaatlichen Gesetzgebung oder den Gemeinden allein überlassen. Unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlrechts und des in den kommenden maßgebenden Hausbesitzerinteresses lassen sich keine großzügigen Reformen durchführen; nur ein Reichswohnungsgesetz, Normalbestimmungen für die Beschaffung von Wohnungen und die Schaffung eines Reichswohnungsamtes, können eine wirklich gesunde Wohnungspolitik gewährleisten. Auf Antrag der Budgetkommission wurden alle Resolutionen zum Reichswohnungsgesetz einer besonderen Kommission übergeben. Der Budgetkommission wurde am letzten Sitzungstage das Etatsgesetz, das durch die Verzögerung in der Erledigung des Etats notwendig geworden war, unterbreitet. Es ermächtigte den Reichsanwalt ganz allgemein, bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1912 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen notwendig sind. Von den bisherigen Notgesetzen früherer Jahre weicht es dadurch ab, daß es sich nicht auf zwei Monate, sondern auf unbestimmte Zeit erstreckt.

Im Preussischen Abgeordnetenhaus haben die Vorgesänge im Ruhrrevier in dieser Woche noch einmal ein scharfes Echo gefunden und wiederum bewiesen, daß die aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgegangene „Volksvertreter“ an Minderwertigkeit und Arbeiterfeindschaft nicht zurücktreten hinter den vom preussischen König erwählten Gremien der preussischen Herrenhaus, nur daß sich die „Herren“ nicht den „Störungen“ auszuweichen brauchen, wie sie hier die durch die brutalen, schamhaften Verbrechen zur Empörung gebrachten Sozialdemokraten verurteilten. Die Konserverativen bezweckten durch die Interpellation lediglich, die angeblichen „Ausführungen“ beim nunmehr abgebrochenen Streik als Material für ein neues Zuchtmaßregeln zu fruchtigieren. Es ist deshalb nicht weiter zu verwundern, daß sich die gewissenlose Schamlosigkeit unter Zustimmung von Verleumdungen, Entstellungen und selbst offensbaren Wägen nachrichten in den konservativen Reden breit machte. Es lohnt sich deshalb nicht, näher auf die Verhandlungen einzugehen. Ein ähnliches Instrument, wie das Haus der „Erlauchten“ — was Wunder, wenn es gleiche Akkorde erzeugt. Nur eins möchten wir bei dieser Gelegenheit festsetzen: das ist die Stellung der nationalliberalen Partei zu den Interessen des arbeitenden Volkes. Die Rede des Nationalliberalen Friedberg im preussischen Abgeordnetenhaus unterließ sich in nichts von denen der Berufscharakterlicher Strofer und v. Zedlitz. Sollten die Nationalliberalen im Reichstage, wo sie immerhin eine gemäßigtere Haltung einnehmen, so weisungsbedürftig sein von der Abgeordnetenhausfraktion? Wir glauben vielmehr, daß es im wesentlichen die erzieherische Wirkung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts ist, was zu einer vorurteilslosen Würdigung der Dinge im Interesse des Mandats zwingt. So lehrt auch diese Beobachtung, wie notwendig der Kampf des preussischen Proletariats zur Eroberung des Reichstagswahlrechts ist. Als unverfügbaresten Ausdruck eines Klassenparlamentes verdienen noch die Beratungen des Etats des Volkschulwesens allgemeine Beachtung. Schon immer ist in Gesetzgebung und Verwaltung der Volkschule die weitgehende Rücksicht auf die Selbstbestimmungen der gesellschaftlichen Junger genommen worden, und noch jetzt ist die Volksschule nichts als ein Instrument der Herrschaft der herrschenden Klassen. Bei allen großzügigen Reformvorschlügen der Sozialdemokraten schallt ihnen ein eifernes Unannehmbar entgegen und weist auf deren Undurchführbarkeit wegen der zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel hin, und das zur selben Zeit, wo wieder einmal ungeheure Millionen für Militär, Marine, Weltmacht und Kolonialpolitik im Reich bewilligt werden sollen.

Eine Uebertragung haben nach den Preßberichterungen der letzten Wochen die nunmehr von der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in ihren Grundzügen veröffentlichten Wehrvorlagen, die schon vor den Reichstagswahlen als eine der dringlichsten Notwendigkeiten der Gesetzgebung angekündigt waren, dem deutschen Volke nicht gebracht. Im wesentlichen deckten sich die Angaben mit dem, was in Zentrumsorganen, die sich neuerdings besonders enger Beziehungen zu den maßgebenden Regierungskreisen erfreuen können, schon vor einigen Wochen bekanntgegeben worden ist. Die Vorschläge der Heeresverwaltung bezwecken eine schnelle Durchsicht und Ergänzung des Friedenspräsenzgesetzes von 1911 durch Aufstellung zweier Feldartillerieregimenter bei den Divisionen 37 und 39; ferner von zwei neuen preussischen Armeekorps unter Verwendung der dritten Divisionen bei dem ersten und vierzehnten Armeekorps. Neu geschaffen soll fer-

ner werden eine siebte Armeespektion, vierzehn dritte Bataillone, ein Infanterieregiment für Sachsen, ein Kavallerieregiment für Preußen und die Einrichtung einer Maschinengewehrkompanie bei jedem Infanterieregiment. Die Gesamtvermehrung der Friedenspräsenzstärke beträgt 20 000 Mann. Gleichzeitig ist eine Erhöhung der Mannschaftsstärke vorgehen.

Die Vorschläge der Marineverwaltung bezwecken ein drittes aktives Geschwader durch allmählichen Bau von drei Linien Schiffen, zwei kleinen Kreuzern und Mehrdecksstellung von drei Linien Schiffen, drei großen und drei kleinen Kreuzern. Die jährliche Personalvermehrung des Flottenwesens wird bis 1920 um durchschnittlich 75 Offiziere und 1800 Mann vergrößert. Der Gesamtbedarf für diese Verstärkung des Heeres und der Flotte stellt sich für 1912 auf 97 Millionen Mark, für 1913 auf 127 Millionen Mark und 1914 auf 114 Millionen Mark.

Ueber die Ausgaben der folgenden Jahre schweigt sich der offizielle Bericht aus, was wohl in der Voraussetzung liegt, daß bis dahin sich wieder weitere kostspielige Anforderungen als „für die Sicherung des Reiches notwendig“ herausgestellt haben. Ebenso gesittiglich vermeidet das Regierungsorgan ein genaueres Eingehen auf die Ansprüche des Antimilitarismus, der in den nächsten Jahren ebenfalls riesige Summen verschlingen dürfte, so daß die durch die letzte „große Finanzreform“ herausgedrungenen „Uberschüsse“, die noch dazu sehr zweifelhafter Natur sein werden, bald aufgebraucht sein werden. Jedenfalls dürften die laufenden Einnahmen und der Ertrag aus der Veränderung der Branntweinsteuererhebung nicht zur Deckung der 127 Millionen Mark ausreichen, und so wird man wohl bald gezwungen sein, zur alten Pumpwirtschaft zurückzukehren. Hinter den neuen Rüstungsvorlagen verbergen sich also neue Steuern, die dann abermals durch eine Schröpfung durch indirekte Steuern gedeckt werden müssen, während die Erbschaftsteuer nach dem Willen der schwarz-blauen Reaktion in den Arus verschunden ist und in ihrem Fall den bisherigen Schatzsekretär Bemann mit sich gerissen hat. Ob die Ankündigung, daß endlich die besonders von der Sozialdemokratie geforderte Erhöhung der Mannschafslöhne erfolgen soll, etwas mehr ist als bloßes Dekorationstücken, steht noch dahin. Jedenfalls werden die parlamentarischen Vertreter des arbeitenden Volkes auf der Hut sein und energischen Protest erheben gegen diese ins Uferlose gehenden Forderungen des Imperialismus und Militarismus.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Erbegebt darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgehbt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare B, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitglied ist jeweils mit den Anträgen einzufügen.

Unterzeichnungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 17. bis 23. März erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Münchenburg	Georg Heßler	Maurer	150918	Mann
	Jos. Lemm	Hilfsarb.	1253	Frau
	Franz Kiebel	Hilfsarb.	4864	Mann
" "	Heinrich Hölzel	Stukateur	268262	Frau
	Karl Schelle	Maurer	9294	Mann
Borna	Richard Wäppler	"	196811	Frau
	Rudolf Wühl	"	151879	"
Blankenburg	Karl Hahn	"	142999	Mann
	Albert Schmeel	"	191131	Frau
Bremen	Heinrich Neufeld	Hilfsarb.	77464	"
	Jos. Biernert	Maurer	49808	Frau
Breslau	Karl Rothmann	Hilfsarb.	251718	Mann
	Heinrich Steber	Maurer	97466	Mann
Goslar	Franz Harick	"	20015	"
	Wam Fikstett	Hilfsarb.	52580	"
Göln	Franz Helfrich	Maurer	109585	Frau
	Franz Paul	"	21405	Mann
Hannstadt	Heinhold Hoff	Hilfsarb.	24681	Frau
	Wolff Ritter	Hilfsarb.	127857	Mann
Erfurt	Wolff Ritter	Maurer	103457	Frau
	Joh. Händt	"	180772	Mann
Forchheim	Joh. Feulner	"	181258	"
	Arnold Fischer	"	399898	Frau
Frankfurt a. M.	Joh. Springer	"	48873	Mann
	Paul Lehmann	"	134025	Frau
Göln	Anton Haase	"	195111	Mann
	Karl Weidung	Hilfsarb.	170854	Frau
Greifswald	Heinrich Jung	Maurer	221736	Mann
	Fr. Seyer	"	147511	"
Hildesheim	Emil Nagel	Stukateur	260084	Frau
	Louis Böhre	Maurer	192499	"
Leipzig	August Renker	Hilfsarb.	242364	Mann
	Jacob Klinger	"	240746	"
Mannheim	Jos. Lott	Maurer	238782	Frau
	Otto Glander	"	145614	"
Merseburg	Albert Haas	Hilfsarb.	106559	"
	Karl Vogl	"	61384	"
Mühlhausen i. G.	F. Jenaier	"	250358	Mann
	Andr. Ritter	"	60863	"
Pfortkirchen	Jos. Gründmann	Maurer	184157	Frau
	E. R. Winkler	"	101113	"
Plauen	Rinus Hahn	"	120508	Mann
	U. Köhl	"	120143	Frau
Regensburg	Karl Koch	"	242543	Mann
	Ludw. Moutant	Hilfsarb.	88207	Frau
Straßburg	W. Jähres	Maurer	241154	Mann
	August Gehling	"	110789	"

Statistik über Arbeitslosigkeit. Am 30. März sind die Zahlen für dauernde Arbeitslosigkeit toll gezeichnet. Sie müssen dann von den Zweigvereinsvorständen eingezogen und durch neue ersetzt werden.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 17. bis 23. März sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatz dafür angefordert:

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists members and their details.

Angewiesenen ist auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein G. e. r. a. Albin Reichold (Verb. Nr. 0142363), geboren am 26. Juli 1889 in Oberdorf, eingetretten am 5. September 1911; vom Zweigverein P. a. r. c. i. m.: Karl Gerds (164 170).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Vom 19. bis 25. März haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Annaberg i. Sachl. M. 86, Wschaffenburg 2,70, Gelsenkirchen 14,40, Hamburg 3000, Ingersleben 45,99, Kiel (zurückgezahlt Rechtsch.) 12, Riegnitz 8,45, Stelle 47, Senftenberg 15,95, Wollin i. Sachl. 52,53, Wörms 94,20, Weener (von hiesiger Streikunterstützung zurück) 10,60.

Gelsenkirchen M. 40, Riegnitz 10, Wilhelmshaven 20. „Grundstein“-Einband und Decken. Riegnitz M. 5,20. Der Verbandsvorstand.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das vierte Quartal 1911.

Table showing financial summary for the 4th quarter 1911. Includes sections for 'Einnahme in den Zweigvereinen' and 'Ausgabe in den Zweigvereinen'.

Table showing financial summary for the 4th quarter 1911. Includes sections for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'.

Table showing financial summary for the 4th quarter 1911. Includes sections for 'Einnahme in der Hauptkasse' and 'Ausgabe in der Hauptkasse'.

Table with 2 columns: Bilanz, Einnahme, Ausgabe, Kassenbestand. Values: M. 1399274,42, 1396214,48, 8059,94.

Hamburg, den 24. März 1912. Gern. Kober, Kassierer. Vorsitzender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Die Revisoren: S. Marks, S. Levy, W. H. Albrecht.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. Gau Breslau.

An die Vorstände der Zweigvereine. In der Zeit vom 2. bis 28. April sollen in allen Zweigvereinen des Gaues Breslau (Provinz Schlesien) unsere Frühjahrs-Agitationsversammlungen stattfinden.

Lohnbewegungen und Differenzen. Deutschland.

Allendorf-Sooden. Sperrung über die Firmen Heukroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W. Ansbach. Sperrung über den Unternehmer Lang.

Zinnowitz. Sperren über die Arbeiter der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mücke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger:

Bochum. Sperre über die Firma G. Werringer.
Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Sainor und Dietrich Kuhn.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehnne Söhne.
Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Stukkateure:

Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knöch, Franz Glöck und E. Rühlmann.
Duisburg. Sperre über die Arbeiten des Schwitzmeisters Michel Aretz.
München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Berttelo.
Tarnowitz. Sperre über die Firma Böhm.
Weida. Löhndifferenzen der Stukkateure, Bildhauer und Zementierer bei der Firma Goppel.
Luzern (Schweiz). Streik der Gips- und Stukkateure.

Isolierer und Steinhölzler:

Berlin. (Steinhölzler.) Sperre über die Brandenburgischen Steinhölzwerke.
Cöln. (Steinhölzler.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Köln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs.
Düsseldorf. (Steinhölzler.) Sperre über Nüsse & Otto, Kettenbel-Eisenach, Zweiggeschäft Düsseldorf und Barmen.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Fieschurn, Nordenham, Nürnb. i. G., Schleswig, Vegeesen und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.
In Bayreuth herrscht zurzeit große Arbeitslosigkeit. Viele Familienwäter sind noch drohlos. Die Unternehmer treiben gegen die in der Bewegung stehenden Personen eine Politik der Ausbungerung. Daher liegt es im eigenen Interesse der reisenden Kollegen, wenn sie Bayreuth meiden.
In Kistenstein ist gleichfalls noch ein Teil unserer Kollegen arbeitslos, weshalb reisende Kollegen auch diesen Ort vorläufig meiden wollen.

Gau Bremen.

In Nordenham dauert die Ausperrung ununterbrochen fort. Die Unternehmer sollen 4000 von den Industriellen an Orte für Hexenschaffung „Arbeitswilliger“ erhalten haben. Diese Summe wird jedoch lange nicht reichen. Der Erfolg dieser Kaufende ist bis heute sehr gering. Ganze 20 „Arbeitswillige“ konnten damit herangelockt werden, und auch diese werden wieder verschwinden. Wenn wir richtig unterrichtet sind, soll die Begeisterung der Unternehmer in ihrer letzten Versammlung schon den Nullpunkt erreicht, ja die Majorität soll sogar für die Aufhebung der Ausperrung gestimmt haben. Wir warnen aber unsere Kollegen ausdrücklich, auf irgendeine Notiz über Annone der Unternehmer hereinzufallen. Bevor nicht im Grundstein der Bezug nach Nordenham freigegeben ist, bestehen dort Differenzen und ist dieses Gebiet für unsere sämtlichen Mitglieder, auch die Stuckateure, Terrazzoarbeiter, Fliesenleger usw., gesperrt.
In Vortum ist zwischen dem Deutschen Betonbau-Arbeiterverband und uns ein Vertrag abgeschlossen worden, der bis zum 1. Juli 1913 läuft. Der Minimallohn für Arbeiter beträgt bis 1. Oktober 1912 43 s, von da an bis 1. April 1913 47 s und dann 50 s; für Anfänger der Zementierer, Einhalter und Eisenbieger bis zum 1. Oktober 45 s, dann 50 s und vom 1. April 1913 53 s; für perfekte Zementierer bis zum 1. Oktober 1912 55 s, dann 58 s und vom 1. April 1913 an 62 s. Für Ueberstunden gibt es 10 s, für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 s Zuschlag pro Stunde. Wenn mit diesem Vertrag unsere Forderung — für Gesellen 55 und für Arbeiter 45 s pro Stunde — auch nicht ganz erfüllt ist, so können wir mit dem Abschlus für das Betonbaugewerbe doch vollauf zufrieden sein, zumal der Vertrag auch die zehnhündige Arbeitszeit vorzieht, während im Hochbau noch elf Stunden gearbeitet wird.
Aus Oldenburg i. Gr. schreibt man uns: Wegen Differenzen ist der Bezug nach Weterfede und Umgebung ferngehalten. Wir bitten die reisenden Kollegen, dies zu beachten: Wegen Arbeit werde man sich an unser Zweigvereinsbureau in Oldenburg i. Gr.

Gau Bromberg.

In Rawitsch wurde im vorigen Jahre ein Vertrag mit sämtlichen Unternehmern abgeschlossen. Nun sieht auch die Firma Pöhl aus Trachenberg einige Arbeiten in Rawitsch aus und zahlt nicht den vertraglichen Lohn von 38 s pro Stunde, sondern nur 33 s. Die Maurer bringen sich diese Firma aus Trachenberg mit. Wir haben nun schon alles mögliche versucht, um die Trachenberger Maurer in Rawitsch zu organisieren, leider bis jetzt vergeblich. Diese Leute arbeiten lieber die Woche 8 s billiger, ehe sie sich dem Verband anschließen. Nun drohen uns aber die Unternehmer von Rawitsch, daß sie, wenn wir nicht dafür

sorgen, daß Pöhl aus Trachenberg den tariflichen Lohn zahlt, sie auch nicht mehr den Vertrag einhalten werden. Persönlich ist den Unternehmern in Rawitsch schon gesagt worden, daß auch sie die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß Pöhl den Betrag einhält. Nun erhalten wir folgendes Schreiben: „Auf einer am 15. d. M. abgehaltenen Sitzung der Arbeitgeber von Rawitsch ist bemerkt worden, daß, trotz ihrer Zusage, Herr Baumeister Pöhl, Trachenberg, seinen hier beschäftigten Maurern nur den Lohn von 33 s pro Stunde auszahlen soll. Solange nun dieses nicht behoben ist, sehen wir uns nicht veranlaßt, die zum 1. April eintretende Lohnerhöhung zu gewähren. Wir fordern Sie nun hiermit auf, uns die schriftliche Bestätigung des P. Pöhl bis zum 1. April beizubringen, daß er dieselben Löhne zahlen wird wie dieselben hier ortsüblich sind.“ S. A.: Kreisämter. Eine Zusage, daß Pöhl den Tariflohn zahlen wird, haben wir natürlich nur insoweit gegeben, daß wir versprochen, alles mögliche in dieser Beziehung versuchen zu wollen. Das ist auch geschehen. Die Politik der Unternehmer geht aber offenbar dahin, mit ihrem Vorwand die Lohnerhöhung um 1. April zu umgehen. Unsere Aufgabe wird es deshalb sein, den Unternehmern klar zu machen, daß der Betrag für Rawitsch unter allen Umständen innegehalten werden muß.

Gau Dortmund.

Die Ausperrung in Womberg ist bereits beendet. Zu einem Vertragsabschluss ist es allerdings nicht gekommen; denn die dortigen Unternehmer waren der Ansicht, daß sie mit der Unterzeichnung unter den Vertrag ihr eigenes Todesurteil unterzeichnen würden. Mündlich haben sie aber eine Lohnerhöhung von 9 s versprochen, und zwar für sofort 2 s, nächstes Jahr 3 s und in den beiden darauffolgenden Jahren wiederum je 2 s. Das dort noch vorherrschende patiarialistische Verhältnis veranlaßt unsere Kollegen, auf Grund dieses Versprechens die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie wollen nun abwarten, ob die Unternehmer ihr Wort einlösen. — Auch der Streik der Bergarbeiter, durch den mehrere hundert Mitglieder von uns in Mitleidenschaft gezogen waren, ist beinahe nach achtstägiger Dauer wieder beendet worden. Die traurigste Erscheinung bei diesem Kampfe war das Verhalten der christlichen Organisationen! Auch Führer und Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes haben sich in herboregender Weise an der Niederrückung der Bergarbeiter beteiligt. Der Ruf dieser Leute nach Polizei und Militär hatte zur Folge, daß das ganze Industriegebiet unter Polizei- und Militärherrschaft stand. Auch verschiedene unserer Mitglieder haben in diesen Tagen erfahren müssen, wie es mit dem Recht in Preußen-Deutschland bestellt ist. In Habingdorf wurde unser Kassierer, der dort auf der Suche bei einem Privatunternehmer beschäftigt war, durch einen Bediensteten und einen Gendarmen von der Arbeit fortgeholt und ihm der Rückenpaß verboten; er wurde also mit Gewalt arbeitslos gemacht. In Gamm wurden zwei Kollegen von der Baustelle weg beschafft, weil, wie ihnen erklärt wurde, sie vorüberkommende Streikbrecher betätigt haben sollten. In Dortmund wurde ein holländischer Kollege, der in der Nähe einer Zeche auf einer Baustelle um Arbeit nachfragte, ebenfalls ohne weiteres verhaftet. Seine Legitimation und sein Einwand, daß er Maurer und kein Bergarbeiter sei, wurde nicht beachtet; sondern er wurde ohne viel Federlesens eingesperrt und zeigte nach seiner Entlassung einen gänzlich zerschundenen Körper und verschiedene Löcher im Kopfe. Nach einigen Tagen folgte dann noch ein Strafmandat in Höhe von drei Wochen Haft wegen Vergehens gegen die bekannte Oberpräsidialverordnung. Solcher Beispiele könnten hunderte und aberhunderte angeführt werden. Einem — bezahlten — unerschönten, gemeinsamen Druck der Reichstagsparlamentarier, der Christen und der Behörden mußten natürlich die Bergarbeiter unterliegen. Hoffentlich fragen alle diese Vorkommnisse zur Aufklärung der Arbeiterschaft des Ruhrreviers bei und hat diese jetzt erkannt, wo ihr Feind steht.

Gau Erfurt.

Aus Coburg schreibt man uns: Anfangs März fragte der Vorstand des Zweigvereins bei dem Vorsitzenden der „Baugütte Coburg“ an, ob sie gewillt sei, mit dem Deutschen Bauarbeiterverband die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das das Jahr 1912 tariflich zu regeln. Am 3. März antwortete die „Baugütte“, daß man 43 s für Maurer zahlen wolle, weil dies im Vorjahre vereinbart sei. Für die Hilfsarbeiter wurde nichts angeboten. Der Lohn betrug jetzt 42 s für Maurer und 34 s für Hilfsarbeiter. Da die „Baugütte“ ihre Antwort erst am 10. März schrieb, so hatte inzwischen eine Versammlung der Kollegen am 9. März beschlossen, sofort eine Lohnerhöhung von 5 s zu fordern und Antwort bis zum 15. März zu verlangen. Die Antwort traf pünktlich ein; jedoch boten die Unternehmer keine Verbesserung, sondern Verschlechterung an. Der Höchstlohn für Maurer sollte 48 s und für Arbeiter 34 s sein. Was also im vergangenen Jahre als Minimum galt, sollte jetzt Höchstlohn sein. Mit dieser Antwort beschästigte sich am 20. März eine Versammlung, die mit 252 gegen 17 Stimmen das Angebot ablehnte und zugleich beschloß, am anderen Tage die Arbeit nicht mehr fortzusetzen. Der Kampf erstreckte sich auf 20 Geschäfte; darunter auch die Firma Holmann, Frankfurt a. M., deren Münchner Zweiggeschäft in Coburg Kiezbauten ausführt. Beim Schreiben dieses Berichts sind in die Streiklisten 218 Maurer und 123 Hilfsarbeiter eingetragen; davon sind 244 verheiratet mit 461 Kindern. Wogegen sind 28 Kollegen. Wenn uns die umliegenden Zweigvereine den Bezug aus ihren Gebieten vom Halbe halten, so hoffen die Coburger mit Bestimmtheit, diesmal den Kampf zu gewinnen. Also: Bezug ist von Coburg fernzuhalten.

Gau Karlsruhe.

In Worms waren durch einen Streik städtischer Arbeiter zwölf Mitglieder von uns in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeit ist jetzt einem Unternehmer aus Worms übertragen, wodurch sich die Situation verhol. Durch Verhandlungen wurde eine Lohnerhöhung von 3 s pro Stunde erzielt; alle Arbeiter wurden wieder eingestellt. Damit fand die Bewegung ihr Ende. — In Landau arbeiten 18 Kollegen an dem Abruch aller Kiezbauten. Die Arbeit wird von dem Unternehmer Heinrich Heß aus

Heidelberg ausgeführt. Dieser zahlt für die schmutzige und gesundheitschädliche Arbeit aber nicht den Tariflohn, sondern bis zu 5 s pro Stunde weniger. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, reichten die Arbeiter Forderungen ein und verlangten bis zum 23. März Antwort. Jedemfalls büßte es am 25. März, von Sperre kommen. — Am Bahnbau Kaiserlautern-Firmasens zahlt der Unternehmer Großhofs 10 bis 15 s weniger Lohn als der Tarif für Kaiserlautern vorzieht. Da die Arbeiter zum großen Teil nicht der Organisation angehören, so ließ sich zurzeit noch wenig dagegen tun. Statt ihre Aufnahme in den Verband zu bewirken, legten plötzlich etwa 60 Arbeiter die Arbeit nieder. Dieser Putsch konnte natürlich einen Erfolg nicht haben. Die Organisation wird sich jetzt bemühen, auch dort etwas Ordnung zu schaffen.

Gau Magdeburg.

In Genthin versucht die Firma Albrecht & Rißmann die organisierten Kollegen dadurch loszuwerden, daß sie ihnen einen um 3 s niedrigeren Lohn die Stunde als die Nichtorganisierten zahlt. Als wir hierüber bei der Firma vorstellig wurden, erklärte Rißmann, die Kollegen hätten nicht genug geleistet, auch lasse er sich keine Vorschriften machen, welchen Lohn er zu zahlen habe, das sei seine Sache. Damit war die Mission beendet. Wir ersuchen die Kollegen, die Firma Albrecht & Rißmann zu meiden, vielleicht kommen dann die Herrschaften bald zu der Einsicht, daß sie nicht mit den Kollegen Schindluder spielen können. Die Firma gilt als g e s e t t. — In Gärbenhütchen hatten die Kollegen den Unternehmer am 1. Januar einen Antrag auf Lohnerhöhung gestellt. Hier sah es so aus, als wenn bei den Herrschaften die Linie eingedrungen wäre; denn bis zum 23. Februar hatten die Kollegen noch keine Antwort erhalten. Einen Tag später schickten dann die Unternehmer einen Vertragsentwurf, den sie den Kollegen zur Annahme empfahlen. Dieses Ding lehnten die Kollegen ab. Am 15. März fand eine Verhandlung statt, in der ein Vertrag zustande kam, der den Kollegen im ersten Jahre 3 s, im zweiten 2 s, und im dritten Jahre 1 s Lohnerhöhung die Stunde brachte, so daß der Lohn vom 1. April 1912 an 46 s betrug. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1915. Hoffentlich verstehen nun die Kollegen, das Errungene zu wahren.

Gau Mecklenburg.

In Güstrow soll ein großes Hotel gebaut und zu diesem Zweck sollen erst die alten Gebäude abgebrochen werden. Die Gesellschaft, die den Neubau aufführen lassen will, hat nun versucht, die Abbrucharbeiten für einen bestimmten Preis einem Unternehmer zu übertragen. Es hatte sich auch bereits die Firma Schmidt & Sohn aus Brühl dazu gefunden; aber aus irgendeinem Grunde trat sie wieder von dem Kontrakt zurück. Nun hat sich eine Hamburger Firma — Eilers — dazu gefunden, die die Gebäude mit Güstrower Arbeitern für einen Stundenlohn von 35 s abbrechen wollte. Da nun in Güstrow für Abbrucharbeiten ständig der Tariflohn der Hilfsarbeiter — jetzt 42 s pro Stunde — gezahlt wurde, verlangten wir auch von Eilers für unsere Kollegen diesen Lohn. Eilers lehnte kurzgehand ab und bemerkte, daß er nun überhaupt keine Güstrower Arbeiter mehr beschäftigen würde. Darauf erfolgte die Arbeitsentstellung. Die Firma ist von uns in Güstrow gesperrt. Besonders warnen wir die Kollegen, die in Hamburg bei dieser Firma arbeiten. Mögen sie sich nicht nach Güstrow schicken lassen, auch wenn ihnen höhere Löhne zugesagt werden; denn auch das würde als Streikbruch aufgefaßt werden müssen.

Gau Nürnberg.

In Weiskirchen i. S. betreibt die Firma Lang neben dem Baugeschäft auch eine Ziegelei, in der die Kollegen eine Lohnerhöhung von 5 s pro Stunde forderten, was die Firma ablehnte. Sie erklärte sich schließlich bereit, eine Lohnaufbesserung von 2 s pro Stunde einzutreten zu lassen, welchem Angebot die Kollegen in einer Versammlung unter dem gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen zustimmten. Aufgabe der Kollegen wird es nun sein müssen, durch eine fest ausgebaute Organisation diesem ersten Erfolg noch weitere und größere hinzuzufügen. — In Kronach (Oberfr.) ist der Streik im Vorjahre ergebnislos verlaufen, da nur ein Unternehmer unsere Forderung bewilligte, die übrigen drei aber nicht, über die dann die Sperre verhängt wurde. Da jetzt die Bautätigkeit allgemein beginnt und uns durch die weitere Sperre der gewöhnliche Erfolg nicht winkt, so haben die Kollegen in einer Versammlung beschlossen, die Sperren aufzuheben und die drei Unternehmer freizugeben. Der Bezug nach Kronach ist aber nach wie vor ferngehalten, damit vorerst die anständigen Kollegen unterkommen können und die Bewegung jederzeit wieder aufgenommen werden kann.

Gau Stettin.

Im Gau Stettin wird es in diesem Jahre in keinem Orte auf dem Wege der Verhandlung zu Vertragsabschlüssen kommen können. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes hat sich nämlich aus den Artikeln der „Arbeitsvergebung“ und aus den Schriften des „Reichswahrheitsverbandes“ sowie nationalökonomische Kenntnisse angeeignet, daß er trant wollte, wenn er diese nicht bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zum besten geben könnte. Wir leben in der Hoffnung, daß es zu ordnungsmäßigem Handeln kommen wird, sobald der Herr sich erst etwas erleichtert hat. — In Belgard a. b. Verante hatten im Oktober 1911 unser Zweigverein und das Gewerk einen Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt, der zunächst unbeantwortet blieb. Am 13. März 1912 kam es zur Verhandlung. Nach dreieinhalbstündiger Verhandlungsdauer war man sich über die Einflührung der zehneinhalbstündigen Arbeitszeit und 43 s pro Stunde einig geworden. Zeitverlangte der Geschäftsführer der Unternehmer folgenden Wortlaut: „Der Lohn beträgt für den tüchtigen Maurer bis zu 43 s pro Stunde.“ Die Vertreter des Bauarbeiterverbandes antworteten: „Niemals.“ Jetzt wurden die Verhandlungen mit dem Bauarbeiterverbande abgebrochen. Mit den Vertretern der Zimmerer- und des Gewerks wollte man weiter verhandeln. Beide Gruppen schlossen sich aber den Anträgen des Bauarbeiterverbandes an. Die Verhandlungen sind gescheitert. — Auf der Insel

Nilgen zahlte der Architekt Ober in Binz den Hilfsarbeitern nur 40 % pro Stunde statt der vertraglichen 48 %. Am 4. März stellten 25 Maurer und Arbeiter die Arbeit ein. Nach zwei Tagen ließ sich Ober eines Besseren besinnen und den vertraglichen Lohn gezahlt. Aus Rache wollte er am 9. März den Baudeputierten entlassen. Die entschlossene Haltung unserer Kollegen zwang ihn aber zurück. Der Unternehmer Berger in Sagard empfiel seinen Maurern den Austritt aus der Organisation. Gleichzeitig bot er Verschönerungen des Häufigen Vertrages an. Der Unternehmer Barlett äußerte sich ähnlich. Beide gehören dem Arbeitgeberbunde nicht an. Vielleicht vergehen ihnen die Schamachergerüste, wenn ihnen von unseren Kollegen ein höherer Lohn als der Vertragslohn abgefordert wird. — In Wittow ist bekanntlich im Vorjahre mit den Firmen May Baumeister und Frick Bauunternehmung diesem Vertrage bei. Außenstehend blieb die Firma Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft (vormals Kövner). Nachdem sich diese zu Verhandlungen bereit erklärt hatte, fand nach einigen Wirtungen am 20. März Verhandlung statt. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes erklärte hier: „Die vier Firmen haben zwar den Vertrag abgeschlossen, die vier Herren wollen aber jetzt, nachdem sie angeklagt worden sind, zurücktreten und auf ganz neuer Grundlage soll für alle fünf Firmen verhandelt werden, und zwar nur für Maurer. Für Hilfsarbeiter könne in Wittow kein Vertrag geschlossen werden. Die vier Unternehmer hielten sich nur bis zum 1. April 1912 an den Vertrag gebunden.“ Wir sehen diesen Auspruch als eine Unverschämtheit an. Sollten aber die Unternehmer das feierlich gegebene Wort nicht erfüllen, so werden die Wittower Kollegen zu kämpfen wissen. Hart auf hart steht es hier obnein. Unternehmer und Polizeiverwaltung arbeiten Hand in Hand. Der Zimmermeister Kometat ist Polizeidirektor und Kometat ist Stadtvorstand. Der jetzige Bürgermeister ist neu gewählt worden. Am 11. März bei Kövner Kollegen zweifeln, werden diese selbstverständlich davon unterrichtet, daß Kövners Arbeiten gelindert sind, und zwar in Gegenwart Kövners. Am selben Tage mußte unser Kollege zur Vernehmung und am selben Tage erließ die Polizeiverwaltung folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Es ist mir gemeldet worden, daß arbeitswillige, nicht organisierte Bauhandwerker und Lehrlinge von organisierten Bauhandwerkern belästigt und beschimpft worden sind. Ich warne vor weiteren Belästigungen und Beliedigungen der arbeitswilligen Leute und bemerke, daß jede Anzeige zur strafrechtlichen Verfolgung an die Staatsanwaltschaft abgegeben wird.

Wittow, den 11. März 1908.

Die Polizeiverwaltung.
Hoffmeister.

Allen Anscheine nach ist diese in Jagowitsche gehaltene Warnung nach irgendeinem Schema angefertigt, und man hat es so eilig gehabt, daß nicht einmal das richtige Datum eingedruckt worden ist. Da die Verhandlungen geglückt sind, so bleibt die Firma Kövner gesperrt. Die Hauptarbeit ist in Wittow, Schützen-Zanow und Gänge b. Kolberg. — In Großdöbrow reichen unsere Kollegen die Forderung auf zehnjährige Arbeitszeit und 45 % Stundenlohn ein. Eine Antwort haben die Unternehmer noch nicht gegeben. — In Greifenhagen möchten unsere Kollegen ebenfalls eine Verbesserung der Lebenshaltung durchsetzen. Es fehlt aber an dem entschlossenen Willen. — In Gützkow beginnt der Erlass der Junker zu wirken. Der Unternehmer Herrn Peters will die Konjunktur ausnützen. Er macht in folgender Weise Bekannde:

Hochachtungsvoll
Herrn Peters, Baugeschäft, Gützkow.

Zunächst ist, daß bei dem Manne n u r Verbandsmitglieder in Arbeit stehen. Empört über die ihnen zugefügte Belästigung, wollten unsere Kollegen schon die Arbeit einstellen, doch hielten sie sich für gut zu klammern, wie er kann. — In Lauenburg i. Pom. haben am 18. März 1912 147 Maurer die Arbeit eingestellt. Wenn das unsere Kollegen im Osten lesen werden, ist es nicht für möglich halten. Noch 1910 stand in der „Lauenburger Zeitung“ eine de- und wehmütige Bitte der Maurer. Die Meister möchten doch nicht ausperren, sie wären ja doch in Frieden. Unsere Kollegen besapfen, das damalige Eingekleid habe kein Maurer verfaßt. Das Unmöglichste ist jetzt Ereignis, die Unternehmer, voran der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, waren so freundlich, die Geduld der Lauenburger Kollegen zu stark zu belasten. Seit September 1911 schweben die Verhandlungen. Angeboten sind und zehnjährige Arbeitszeit und 42 % pro Stunde bis zum 31. März 1913. Als Grundlage soll das Vertragsmuster gelten. Wir verlangen wegen des Vertragsmusters sofort zehnjährige Arbeitszeit und 45 % pro Stunde, Vertragsdauer bis 1914. Am 15. März kam es zu Verhandlungen. Hier glänzte der Geschäftsführer der Unternehmer in volkwirtschaftlichen Kenntnissen: „Die Frauen sollen nur recht fleißig sein, dann gehe es den Arbeitern auch gut.“ Stolpmünde könnte höhere Löhne zahlen, weil es an der Ostsee liegt.“ „Wenn die Arbeiter ihr Einkommen verbessern wollen, dann sollen sie doch statt elf Stunden zwölf und dreizehn Stunden täglich arbeiten.“ „Im Winter kann sich der Maurer genügend Bildung aneignen.“ „Der Mindestlohn demokratisiert die Arbeiter.“ Noch andere viel schönere Perlen zeigte der Herr aus seinem Vorkastalen. Er erwiderte, daß unsere bisher so gebuldeten Lauenburger in helle Empörung gerieten und am 17. März in gemeinsamer Versammlung mit dem H. D. Gewerksverein den Streik beschloßen. Am 19. März fand auf Antrag der Arbeiter erneut eine Versammlung statt, in der der Geschäftsführer nochmals seine Weisheit verzapfen wollte. Es wurde ihm nun von unserm Gauvorsitzenden derb der Marsch geboten. Die Verhandlungen wurden wieder abgebrochen. Den Herren schlägt nun das Gewissen. Es entlofen Zeitungsnoteizen versuchen sie sich zu rühmen. Es steht nun bei den Lauenburger Kollegen, sich einen Vertrag zu erzwingen, unter dem sie als Menschen arbeiten

können. — In Bafelwald zahlen die Unternehmer Henschel, Moschel und Petri statt des Vertragslohnes von 45 % nur 42 % und vergüten Heißzeit nicht. Ihre Bauten sind von Verbandsmitgliedern zu meiden. — In Richtenberg-Franzburg wurden am 8. März die Hilfsarbeiter in den Vertrag aufgenommen. Ihnen werden bis 31. März 1913 35 % pro Stunde gezahlt. — In Stargard i. Pomernern kam es bei der Firma Schöneberg zu einer wilden Arbeitseinstellung der Hilfsarbeiter. Bis auf vier waren es nur Unorganisierte. Die Arbeiter wollten nicht mehr für 30 % pro Stunde bis zur dritten Etage Steine tragen. Einen unter dem 7. März eingereichten Antrag auf mündliche Verhandlung ließen die Unternehmer unbeantwortet. — In Torgelow bieten die Unternehmer pro Stunde 47 % für Maurer und Zimmerer und 42 % für Hilfsarbeiter. Eine am 10. März tagende gemeinsame Versammlung erklärte sich mit diesem Angebot einverstanden. In den Vereinen Eggenin und Uckerwinde ist unversiebt dieselbe Forderung gestellt. Verhandlungen sollen noch stattfinden. — In Zimowitz wollen die Unternehmer immer noch nicht nachgeben. Unsere Forderung ist: zehn Stunden und 60 % Lohn. Die vorpommerschen Kollegen müssen ganz besonders auf die Fernhaltung des Zuguges von Zimowitz achten.

Gau Strahburg.

Als im vorigen Jahre in Sagenau ein Vertrag abgeschlossen wurde, weigerte sich der Unternehmer Reiß auf das entscheidende, diesen Vertrag zu unterschreiben. Er erklärte, daß er wieder mit dem Arbeitgeberbund noch mit dem Bauarbeiterverband etwas zu tun haben wolle. Jedoch versprach er, den gleichen Lohn zu zahlen wie die übrigen Unternehmer. Dieses Versprechen hat er im vorigen Jahre nicht eingehalten. Vom 1. Januar an mußte nun aber eine Lohnherabsetzung eintreten, und zwar für die Maurer von 42 auf 45 % und für die Hilfsarbeiter von 30 auf 34 %. Diesen Lohn zahlte der Reiß nicht. Eine Versammlung, die am 11. März stattfand, beschloß sich nun mit dieser Frage und beschloß, von Reiß die schriftliche Anerkennung des Vertrages zu verlangen. In diesem Sinne wurde auch schriftlich an ihn herangetreten. Wir erhielten nun ein Schreiben, in dem uns Reiß mitteilte, daß er sich prinzipiell sowohl den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern gegenüber zu nichts mehr verpflichte. Da also Reiß den Vertrag für sich nicht anerkennen will, dürfte in der nächsten Woche über sein Geschäft die Sperre verhängt werden. Wir machen deshalb unsere Kollegen darauf aufmerksam, damit sie keine Arbeit mehr bei Reiß annehmen.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Sachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenveränderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstagvormittags in unsern Händen sind.

Cassel. Am 10. März tagte die Generalversammlung unseres Zweigvereins. Die Bahnhöfe waren alle vertreten. Der Vorstand erstattete Bericht über das vergangene Geschäftsjahr. Aus ihm heben wir hervor: Die Beteiligung der beiden Organisationen hat auch am hiesigen Orte ansehnliche Fortschritte gebracht, obwohl die Konjunktur nicht so war, daß man auf solche rechnen konnte. Die Arbeitsverhältnisse waren das ganze Jahr hindurch nur mittelmäßig, während einiger Perioden sogar sehr schlecht. Die Privatbautätigkeit ruht noch immer fast vollständig; die Arbeitsgelegenheit erstreckt sich meistens auf staatliche und städtische Arbeit. Durch große Umbauten des Eisenbahnetzes auf dem hiesigen Bahnhof wurden vor allem viele Erdarbeiter beschäftigt, die zum großen Teil erst der Organisation zugeführt wurden. Für Maurer war durch den Bau des städtischen Elektrizitätswerkes, einiger Schulen und größerer Kanalbauten Arbeitsgelegenheit gegeben. Auch die Betonfirmen hatten einige größere Arbeiten auszuführen; aber alle diese Arbeiten reichten nicht so weit, daß sämtliche Kollegen das Jahr hindurch voll beschäftigt werden konnten, so daß immer ein Teil längere Zeit arbeitslos umherlaufen mußte. Wenn es trotzdem möglich war, unsere Mitglieder zu zeigen, so beweist das, daß alle Kollegen auf den Arbeitsstellen in der Agitation ihre Schuldigkeit getan haben. Aber auch in den Bahnhöfen ist durch die Vermehrung ein Ansehen gegeben worden, alle für unsere Organisation in Betracht kommenden Arbeiter an uns heranzuziehen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Am Schluß des Jahres 1910 betrug die Mitgliederzahl in beiden Organisationen 2032, 1238 Maurer, 796 Bauhilfsarbeiter. Von diesen sind übergegangen 1881, und zwar 1280 Maurer und 661 Bauhilfsarbeiter. Aufgenommen wurden 1388, angemeldet haben sich 67. Das ist ein Zugang von 1445 Mitgliedern. Abgemeldet haben sich 192, ausgestiegen sind 16, ausgeschieden 1, gestorben 21, zum Militär eingezogen 21, wegen Schulden gestrichen 351, zum Abgang von 602 Mitgliedern, so daß wir am Schluß des Jahres 1911 2724 Mitglieder haben. Am 1. Januar 1912 sind die Statuten mit 42 Mitgliedern zu uns übergetreten. Zugeworben sind, wegen der sehr schlechten Arbeitsverhältnisse, sehr viele Maurer und Statuten abgereift. Die Neuaufgenommenen waren zum größten Teil Erdarbeiter. — Dem Verufe nach gehören 1380 den gelehrten Verufen, 1344 den Hilfsarbeitern an. — Die Einnahmen der Hauptkasse betragen insgesamt M 53 938,60. Die Ausgaben für die betriebl. für Streiks M 988,53, für Reiseunterstützung im Sommer und Winter M 103,80, für Rechtschutz M 663,30, Gesamtergebnisunterstützung M 21,35, Krankenunterstützung an 681 Mitglieder M 7333,15, Steuerunterstützung an 10 Mitglieder M 802,50 und Anteil des Zweigvereins M 10 492,01, so daß M 33 159,24 in bar an die Hauptkasse eingelangt werden konnten. Die Kassafrage schloß mit

einem Kassenbestand von M 24 019,71 ab. — Die Wohnungsverhältnisse in Cassel haben sich durch die Verringerung der leerstehenden Wohnungen gegen das Vorjahr noch weiter verschlechtert, so daß man von einer wirksamen Wohnungsnot reden kann. Namentlich gilt dies für die kleineren Wohnungen für die Arbeiterklasse. Die Hausbesitzer nutzen auch diese Notlage gehörig aus, indem sie die Mietpreise ganz ungehörig steigern. Der Wohnungsüberschuß betrug in den Jahren 1903: 4 pZt., 1905: 4,91 pZt., 1907: 6,20 pZt., 1909: 7,38 pZt. und 1911 nur noch 1,56 pZt. Trotz dieses geringen Ueberschusses von Wohnungen ist aber auch in diesem Jahre an eine regere Privat- oder Spekulationsbautätigkeit noch nicht zu denken, so daß auch in diesem Jahre nur auf eine mittelmäßige Bautätigkeit zu rechnen ist. Unsere Kollegen auf den Bauustellen mögen aber auch in diesem Jahre dafür sorgen, daß alle Kollegen, die dort arbeiten, zur Organisation herangezogen werden, damit wir am Ende des Jahres 1912 über gleiche, ja noch größere Erfolge in der Organisation berichten können. Gerade in diesem Jahre muß noch einmal alles daran gesetzt werden, alle für uns in Betracht kommenden Kollegen zu uns heranzuziehen, gilt es doch hauptsächlich im nächsten Jahre wieder, mit dem Unternehmerverein die Künge zu krängen.

Frankfurt a. M. (Sachverbericht.)

Am 10. März tagte unsere Jahresversammlung, die sich mit dem Geschäfts- und Kassenbericht von 1911, der Wahl des Ausschusses und der Revisionen, Lohnbewegungen für 1912, Arbeitslohnzahlung und Anträgen aus den Bahnhöfen beschäftigte. Sie war von einem Vertreter des Gauverbandes, zehn Ausschussmitgliedern, drei Revisoren, 118 Delegierten aus 99 Bahnhöfen, sechs Vertretern der Sektion und einem Vertreter des Arbeiters Offenbach a. M. besucht. Den Geschäftsbericht gab Kollege W. Schneider. Er betonte zunächst, daß die Vermehrung zweifellos zur Verstärkung der Gesamtorganisation beigetragen habe. An Hand des gebrauchten Vorlesens Jahresberichts führte er dann aus: Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre in Frankfurt sehr lebhaft. In Offenbach ist im Herbst durch den Zusammenbruch der Firma Augusthaller eine Krise eingetreten. In Hanau, Höchst, Somburg v. d. S. wurde ziemlich lebhaft und in Friedberg, Bad Nauheim sehr lebhaft gebaut. Trotz der lebhaften Bautätigkeit haben wir in Frankfurt a. M. einen dauernden Rückgang an leerstehenden Wohnungen. Es waren im Jahre 1895 bei 226 400 Einwohnern 5008, im Jahre 1905 bei 330 000 Einwohnern 3114 und im Jahre 1910 bei 412 000 Einwohnern 2250 leerstehende Wohnungen vorhanden, wobei die kleinen Wohnungen am meisten zurückgegangen sind, so daß man sogar von Wohnungsmangel sprechen kann. Eine wichtige Aufgabe ist durch Wiederlegung einer Statistik über die Beschäftigung und Lohnverhältnisse im Jahresbericht erfüllt. Seit 1904 sind genaue Zahlen aufgeführt, nach denen die Frage genau beurteilt werden kann. Lohn-erhöhungen und Arbeitsverlängerungen sind im Gebiete erungen, aber durch die erfolgte Teuerung wieder ausgegogen worden. Der Vertrag von 1910 wurde am 23. Juni abgeschlossen; später sind Zugänge für Spezialarbeiten vereinbart worden. — Lohnbewegungen hatten wir im Jahre 1911 in Essenheim, Schwabheim, Höchst, Friedberg, Bergen-Enfheim, Wachenbuchen, Höchst, Groß-Krobenburg, Klein-Nauheim, Rodheim, Wiesbaden, Höchst-König i. D., Waldhof und Eppelheim. In Essenheim, Groß-Krobenburg und Rodheim v. d. S. kam es zur Arbeitseinstellung. Nur in Rodheim war trotz lobenswerten Aushaltens der Kollegen die Bewegung ohne Erfolg, da einige Kleinunternehmer der Umgebung die Mauerer machten. Einzelpersonen hatten wir in Königheim bei der Firma Holzmann (Neubau Gans), die aber durch das untaktische Verhalten der zum Teil nichtorganisierten Kollegen ohne Erfolg war. Bei der Firma Christian Höchst in Unterliederbach wurde nach anderthalbtägiger Arbeitseinstellung der gemäßigtere Vertrauensmann wieder eingestellt. In Bad Eichen ist durch die Interesslosigkeit der dort beschäftigten Kollegen der Lohn, der früher 2-3 höher war als in Höchst a. M., um 2-3 niedriger geworden. Die Kollegen sind nicht zu bewegen gewesen, für eine Erhöhung einzutreten. — Ein sehr interessantes Kapitel bildet die Bewegung der Zementbranche. Im engeren Gebiet der Stadt Frankfurt a. M. waren auch in diesem Jahre die Kollegen verschiedentlich gezwungen, ihre Rechte zu verteidigen und zur Arbeitseinstellung zu greifen. So unter anderem auch bei der Firma Dorrsto. Die den 1. Mai feiernden Kollegen wurden kurzerhand entlassen. Daraufhin legten sämtliche Bauarbeiter und Zimmerer die Arbeit nieder. Nach vierstägiger Sperre verstand sich die Firma zur Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter. Bei der Tiefbau- und Eisenbau-Gesellschaft wurde am 18. Mai am Neubau der Baugewerkschule der Vertrauensmann entlassen. Sämtliche Arbeiter erklärten sich mit dem Entlassen solidarisch und legten die Arbeit nieder. Nach am selben Tage kam zwischen den Organisationsleitungen eine Einigung dahingehend zustande, daß die Arbeit wieder aufgenommen, die Maßregelung aber der Schlichtungskommission zur weiteren Entscheidung vorgelegt wurde. Da der Entlassene unterdessen anderweitig Arbeit gefunden hatte, konnte auf die Wiedereinstellung verzichtet werden. Durch das fortgesetzte provozierende Auftreten eines Poliers bei derselben Firma saßen sich die Arbeiter veranlaßt, Stellung gegen diesen zu nehmen. Sie legten am 22. Juni die Arbeit nieder und verlangten dessen Entlassung respektive Verlegung an eine andere Baustelle. Da selbst die städtische Bauleitung das Vorgehen der Arbeiter als berechtigt anerkannte, wurde ihrem Wunsche sofort stattgegeben und dadurch die Arbeit wieder aufgenommen. Um für die Zementbranche in den auswärtigen Wohngebieten geregelte Verhältnisse zu schaffen, mußten auch in diesem Jahre verschiedentlich Maßnahmen ergriffen werden. Am 13. März kam es zur Arbeitseinstellung in Bad Nauheim bei der Meiningen, Betonbau-Gesellschaft. Letztere führte dort größere Betonarbeiten aus und versuchte hierbei sogar, die durch mündliche Vereinbarung vom Herbst 1909 zurückgelassenen Löhne zu drücken. Es wurden der Firma Forderungen unterbreitet, die diese aber dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband, dessen Mitglied sie sofort wurde, zur weiteren Handhabung übergab. Diese Verzögerung führte am 11. März zur Arbeitseinstellung. Kaum war dieser Schritt erfolgt, so fanden Verhandlungen statt, die das Ergebnis zeitigten, daß zwischen den Organi-

fationen ein Firmenvertrag abgeschlossen wurde, der die von der Firma auszuführenden Arbeiten in Bad Nauheim und Friedberg regelte und folgende Löhne festsetzte: für Zementmaler und Zimmerer vom 1. März 1911 bis 31. März 1912 56 s, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 58 s, für Bauführer vom 1. März 1911 bis 31. März 1912 48 s, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 45 s pro Stunde. Bedurfte es hier nur einer Arbeitseinstellung von zweieinhalb Tagen, um geregelte Verhältnisse zu schaffen, so führte unter Vorzeichen mit demselben Zweck in Wilhelmshafen auf einem neuwändigen Kampfe. Hier hatte die Firma Oborts den Neubau des Wasserwerkes auszuführen, wobei es am 24. April zu Differenzen kam, weil sich die Firma weigerte, die von uns verlangten Löhne zu zahlen. Auslöste die erst am Jahresabschluss aus dem Verein ausgegangener Spezialgeschäfte ausgeschieden war, schloß sich diesem sofort wieder an und dachte nun, unter dem Fittichen des Arbeitgeberverbandes, geübt zu sein. Dieser selbst leitete auch am 10. Mai Verhandlungen ein, die aber, weil er sich nicht aufbringen konnte, den Verhandlungen dem im Jahre 1909 von dem Oberbürgermeister der Stadt Hanau abgeschlossenen Firmenvertrag der Firma Gebe. Kang zugrunde zu legen, resultatlos verliefen. Unsere Kolleg aber (meist Italiener), hielten an ihrer Forderung fest. Am 16. Juni, nachdem der Kampf acht Wochen währen, wurde noch einmal von Organisation zu Organisation verhandelt. Wieder befriedigte das Resultat unsere Kollegen nicht, worauf dann die Firma durch Schreiben vom 19. Juni erklärte, die Fortsetzung anzuerkennen. Es wurde hierauf ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für Zementmaler vom 21. Juni 1911 bis 31. März 1912 59 s, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 60 s, für Bauführer vom 21. Juni 1911 bis 31. März 1912 48 s, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 49 s Stundenlohn vorsieht. Darauf wurde die Arbeit am 21. Juni wieder aufgenommen. In Groß-Luheim führte eine Cassier Firma größere Betonarbeiten aus. Auch sie wurde angefallen, geregelte Verhältnisse zu schaffen. Die Firma, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ist, beauftragte dessen Sekretär, mit uns zu verhandeln. Die gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem Tarifabschluß; es wurde aber vereinbart, daß für Zementmaler 56 s, für Bauführer 45 s pro Stunde zu zahlen seien. Die Firma Wollt in Gießen, die in Friedberg die Bahnunterführungsarbeiten übernommen hatte, brachte recht rüchständige Arbeitsmethoden mit. Mit langer Arbeitszeit und niedrigem Lohne sollten sich die Kollegen abfinden. Die in Friedberg eingestellten Leute wollten nun eine Regelung herbeiführen und berieten zu diesem Zweck eine Vier-Mär-Verammlung auf den 19. Juni ein. Die auswärtigen Kollegen waren noch recht indifferente Leute und nahmen an der Verammlung nicht teil. Diesen Mißstand machte sich die Firma zunutze und entließ alle an der Verammlung beteiligten Kollegen. Alle Bemühungen, die übrigen Kollegen zur Solidarität zu bewegen, waren vergebens. Bei der Firma Flauaus & Stössel kam es am 25. September zu einem Konflikt mit recht eigenartiger Ursache. Die Firma führte die Arbeiten am Neubau des „Grand Hotel“ aus. Die Hilfsarbeiter hatten wiederholt um eine Lohnsteigerung nachgesucht. Da die Firma diesem Wunsch nicht entsprach, verständigten sich die Kollegen dahin, der Vertrauensmann solle an die Verbandsleitung nach Frankfurt telephonieren. Als der Beauftragte vom Telephonat zurückkam, fragte ihn ein Zimmermann, welche Antwort ihm geworden sei. Dieses Gespräch, das nach der Essenspause auf dem Wege von der Bauhütte zur Waustraße geführt wurde, belauschte der Regierungsbaumeister. Dieser schimpfte nun den Zimmermann einen Aufwiegler und Geher und kommandierte ihn an seine Arbeit. Im ersten Augenblick fanden sich die Kollegen mit dieser Zurechtweisung ab, überlegten aber später, daß doch der Regierungsbaumeister in diese Dinge gar nichts hineinzuhaben habe; vielmehr seien sie nur den Anordnungen des Bauführers und Vorarbeiters der Firma Flauaus & Stössel unterstellt. Der Zimmermann wurde daher beauftragt, den Regierungsbaumeister wegen seiner Übergriffe zur Rede zu stellen. Dies geschah höflich, aber bestimmt. Für diese mutige Tat wurde der Zimmermann am Abend entlassen. Mit vollem Recht stellen daraufhin sämtliche Kollegen die Arbeit ein und verlangen die Wiedereinstellung des Entlassenen. Nun war für die Firma, die wohl nicht den Mut hatte, gegen den Stachel des Regierungsbaumeisters zu lösen, guter Rat teuer. Ein Vertrag bestand nicht, also war der Streik erlaubt. Obendrein wurden auch noch Lohnforderungen gestellt. Der Mitteldeutsche nahm nun die Vermittlung in die Hand. Das war keine angenehme Sache für die starken Männer. Vorher war wohl der Herr Regierungsbaumeister gut bearbeitet worden, und er wird wohl eingesehen haben, daß er sich aufs Glattste begeben hatte. Man mußte sich zur Wiedereinstellung bequemen. Eine Lohnsteigerung lehnte der Arbeitgeberverband ab. Um zum Frieden zu kommen, überließ man diese der Firma, die dann auch den Hilfsarbeitern eine Zulage gab. So ist das Bemühen der Organisation für die Kollegen dieser Branche fast überall von Erfolg gekrönt gewesen. — Für die Foliierer und Steinholzer hatten wir ebenfalls eine erfolgreiche Lohnbewegung. Kürzlich haben wir mit den Unternehmern zwecks Abschluß eines Tarifes für ganz Deutschland in Unterhandlung. Für die Foliierer ist ein Affordbar als Zusatz zum Haupttarif mit 89 Positionen abgeschlossen, aber die Differenzen sind dadurch nicht beseitigt worden. Für Kanalarbeiter sind Abträge vereinbart, da die Firma Hof aus dem Arbeitgeberverband ausgestreift ist und ihre Arbeiter Maurer zu Beamten mit Monatsgehalt ernannt hat. Die Kanalarbeiter hatten verschiedene Differenzen, die teilweise durch Vermittlung des Ausschusses, teilweise durch Anrufung der Schlichtungskommission erledigt wurden. Ein interessantes Bild erhält man, wenn man die Tariflöhne mit den Durchschnittslöhnen vergleicht, wie lassen deshalb die Löhne der Hauptarbeitsorte folgen:

		Tarif-	Durch-
		lohn	schnitt-
			lohn
Frankfurt a. Main	für Hilfsarbeiter	54	53,53
Offenbach a. Main	„ Maurer	54	54,04
	„ Hilfsarbeiter	45	43,99
Hanau a. Main	„ Maurer	49	48,91
	„ Hilfsarbeiter	40	42,19
Homburg v. d. S.	„ Maurer	51	50,44
	„ Hilfsarbeiter	42	40,75
Höchst a. Main	„ Maurer	53	52,67
	„ Hilfsarbeiter	42	38,88
Friedberg, Bad Nauheim	„ Maurer	47	47,01
	„ Hilfsarb.	39 u. 41	40,53

Mit den Instanzen zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vertrag können wir nicht zufrieden sein. Das Schiedsgericht (zweite Instanz) hat bei seinen ersten Entscheidungen gezeigt, daß wir bestrebt sein müssen, so wenig wie möglich Fülle dorthin zur Umkehrung zu dringen. — Die Agitation, die im Frühjahr mit dem Versand von rund 1500 Agitationsbroschüren an nichtorganisierte Kollegen einsetzte, hat reichlich Früchte getragen, mehr als 5000 Mitglieder sind neu aufgenommen worden, leider ist es aber nicht möglich gewesen, sie auch alle der Organisation zu erhalten. — Ueber die agitatorische und organisatorische Tätigkeit des engeren Vorstandes geben nachfolgende Zahlen Aufklärung: Es fanden statt 238 Verammlungen in den Arbeitsorten und Bahnhöfen (die von den Bahnhöfen selbst einberufenen Verammlungen sind hier nicht mit eingerechnet), 41 Wauerverammlungen und Besprechungen, 28 Verammlungen der Spezialgruppen und 4 Verammlungen der hier beschäftigten italienischen Kollegen. Ferner fanden statt 132 Kontrollen und Revisionen und 58 Sitzungen und Besprechungen. In 19 Sitzungen regelte der Zweigvereinsausschuß gemeinsam mit dem Gauvorstand die Geschäfte des Gauces und des Zweigvereins. Die Generalversammlung tagte viermal, 20 Konferenzen der Bahnhöfenvorstände und Wauvertrauensmänner der größeren Arbeitsorte wurden abgehalten und an 3 Konferenzen der gesamten Zweigvereinsvorstände des Gauces nahmen Mitglieder des Zweigvereinsausschusses teil. Schlichtungskommissionssitzungen fanden 20 statt, das Schiedsgericht tagte dreimal. Im Bildungswesen ist eine Zentralisation angebahnt und zurecht auch erreicht, wenn auch noch nicht alle Gebiete unseres Zweigvereins angegeschlossen sind. Es muß deshalb auf dem Lande der Sache mehr Aufmerksamkeit zugebracht und die in Frage kommenden Instanzen zur Förderung der Sache angehalten werden. Unsere Bibliothek ist weiter ausgebaut worden, Postbesuchbüchlein sind eingerichtet, ein guter Anfang, der Fortsetzung erfordern wird. — Kollege Karl Schneider gab dann den Bericht vom vierten Quartal, der in Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse mit M 55.387,95 abschließt. Für die Lokalasse betragen die Einnahmen mit dem Kassenbestand M 126.421,69, die Ausgaben M 18.688,06, bleibt Kassenbestand M 107.733,63. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 8854, davon 6101 gelehrte und 2753 ungelernete Arbeiter. Marken wurden im vierten Quartal 91.650 umgeschickt. Zum Jahresbericht führte Karl Schneider aus: Die Gesamtsumme betrug im Jahre 1911 M 338.950,46. Für die Hauptkasse betrug die Einnahme und Ausgabe M 204.668, für die Zweigvereinskasse die Einnahme nebst Kassenbestand vom Jahre 1910 M 170.270,90, die Ausgabe M 93.547,27, wovon M 12.112,60 als Anteile in den Bahnhöfen verbleiben. Bleibt M 107.733,63 Kassenbestand. Die Einnahmen in den Bahnhöfen betragen mit dem Kassenbestand M 16.251,92, die Ausgaben M 11.882,49, bleibt Kassenbestand M 4369,43. Die Mitgliederbewegung stellt sich folgendermaßen: Uebergetreten sind bei der Verammlung 5002 gelehrte, 1548 ungelernete Arbeiter und 85 Foliierer. Die absolute Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Jahres 1911 8854, die durchschnittliche 8864; davon sind Maurer 6101, Hilfsarbeiter 2753. Die Zahl der selbständigen Mitgliedschaften, die im vorigen Jahre 114 betrug, hat sich durch die Verammlung auf 122 erhöht. Sinau kommen noch 175 den Bahnhöfen angegliederte Fittalen, so daß sich die Organisation über 297 Orte erstreckt. Neu aufgenommen wurden 5076 Kollegen, ausgeschieden sind respeltive ausgeschieden 4, ausgeschieden 500, zum Militär eingezogen 157 und wegen rückständiger Beiträge gestrichen 895. Die Mitglieder des Zweigvereins verteilen sich in folgende Gruppen: Maurer 5450, Zementmaler 211, Foliierer 97, Foliierer und Steinholzer 85, Kanalarbeiter 12, Kanalarbeiter 130, Hülfenarbeiter 28, Maler 88, Bauführer 2039, Wpshalterarbeiter 17, Erdarbeiter 187, Kanalarbeiter 485 und Leitergerüstbauer 25. Marken wurden im Berichtsjahre insgesamt 528.522 an die Mitglieder verabschickt. Das ist gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 109.721. Durchschnittlich wurden pro Mitglied und Jahr 37,92 Marken geschickt, eine Höhe, wie wir sie seit noch nicht zu verzeichnen hatten. Arbeitslosen und Krankenmarken wurden 12.511 abgeschickt, das sind 3540 weniger als im Jahre 1910, das Zeichen eines besseren Geschäftsganges. Von diesen Marken kommen auf ein Mitglied und Jahr 1,44 gegen 2,77 im Jahre 1910. — Bei der Wahl des Ausschusses wurden sämtliche Kollegen wiederbewählt. Ein Antrag, einen weiteren Kollegen an Stelle der ständigen Ausschüsse anzustellen, wurde abgelehnt und der Kollege sich zur ständigen Ausschüsse wiederbewählt. Seidemann teilte noch mit, daß die Leitergerüstbauer ihre Lohnbewegung beendet haben und innerhalb zweier Jahre eine Lohnsteigerung von 10 s pro Stunde erreichen. Schneider empfahl, in allen Randorten mit einigermaßen guter Konjunktur Lohnbewegungen einzuleiten, um auch in den kleineren Orten geregelte Verhältnisse zu schaffen. Ein von Kollegen W. Schneider begründeter Antrag des Zweigvereinsausschusses, den Zweigvereinsbeamten die Teuerungszulage von M 200, die die Gaubeamten erhalten, auf Grund des Ausschusses vom Verbandstag in Leipzig ebenfalls zu gewähren, wurde nach längerer Diskussion angenommen. Weiter wurde auf Antrag der Bahnhöfe Rühl-Miebelbach beschlossen, in Zukunft den Bahnhöfen pro Marke 6 s als Anteil zu belassen, mit Ausnahme der Eintrits-, Arbeitslosen- und Krankenmarken, für die es seither auch keine Anteile gegeben hat.

aber obwohl verschiedene Privatbauten angemeldet waren und auch der Bahnhofsneubau schon stark vorgeschritten war, haben wir uns in unseren Hoffnungen sehr getäuscht. Schon im Juni und Juli herrschte ein beträchtlicher Arbeitsmangel, der im Herbst noch krasser wurde. Viele Kollegen waren gezwungen, außerhalb ihr Brot zu verdienen. Es wird vorläufig auch nicht anders werden, denn in Heidelberg hat man es bisher verstanden, die Industrie künstlich fernzuhalten, um der Stadt das Aussehen einer Universitäts- und Fremdenstadt zu erhalten. — Soffentlich wird die veränderte kommunalpolitische Situation im Laufe der Jahre eine Änderung bringen. Obwohl also die Arbeitslosigkeit nicht günstig war, haben wir in der Organisation doch schöne Fortschritte gemacht. Wir hatten im verfloffenen Jahre im ganzen 344 Neuaufnahmen, was für die Heidelberg etwas bedeuten will. In der Mehrzahl wurden Hilfsarbeiter dem Verbande zugeführt. Obwohl die Maurer auch bisher die Agitation unter den Hilfsarbeitern betrieben haben, waren ihre Erfolge nie so groß wie nach der Verammlung. Bis her hatten die Hilfsarbeiter ja auch kein geregeltes Lohnverhältnis, was die Agitation ebenfalls erforderte. Es war aber auch den Unternehmern nicht möglich, bei dieser schlechten Bezahlung einen richtigen Stamm von Hilfsarbeitern zu halten; die tüchtigen Leute zogen es immer vor, in den Fabriken zu arbeiten. Jetzt soll es auch in dieser Beziehung besser werden, da im Jahre 1910 auch für die Hilfsarbeiter ein Tarif abgeschlossen werden konnte. Eine größere Agitation wurde im verfloffenen Jahre noch in einigen Orten des Oberrheins entfaltet, die aber in Anbetracht der schlechten Konjunktur, abgesehen von Weinheim, nicht das brachte, was wir gehofft hatten. Wie in Heidelberg selbst, gab es auch in Gerbach, Mosbach und Sinsheim sehr wenig Arbeit. In Weinheim an der Bergstraße hätte der Erfolg in Anbetracht der guten Konjunktur besser sein können. Wäre dort ein Teil der Kollegen nicht so rüchständig gewesen und hätten sie die Situation richtig erfaßt, so hätten sie im letzten Jahre ganz sicher etwas herausgeholt können. In der Organisation selbst hätte es sicher nicht gefehlt. Wir hoffen, in diesem Jahre das Veräumte nachholen zu können. Es wird aber auch Zeit, daß die Kollegen von Rühl, Groß- und Hofenhausen einmal aufpassen, denn gerade an diesen liegt es mit, wenn es in Weinheim nicht vorwärts geht. — Der Tarif für Heidelberg konnte erst im Jahre 1911 abgeschlossen werden. Da man sich in der Frage, ob wöchentlicher oder vierzehntägiger Lohnzahlung stattfinden soll, nicht einig hat, wurde dies durch Schiedspruch geregelt. In Weimen hätten wir, wenn die Kollegen dort alle einig gewesen wären, beim Tarifabschluß ohne Zweifel mehr herauszuschlagen können. Wir hoffen, daß es auch dort das nächste Mal besser wird. In Sandhausen und Weidengrund haben wir aus andern Gründen keinen Tarif abgeschlossen. Im letzten Jahre hätten wir auch eine Lohnbewegung der Blattenleger, die wir allerdings nach einigen Verhandlungen mit den Firmen in Anbetracht der geringen Zugeständnisse, vor allem aber wegen der schlechten Konjunktur wieder abdrängen. Ferner waren wir gezwungen, über die Firma Baumann aus Mannheim, die zur Zeit einen größeren Neubau hier ausführt, die Sperre zu verhängen. Trotzdem in Heidelberg Afford nicht üblich war, glaubte die Firma Baumann die Affordarbeit einführen zu können. Zu diesem Zwecke wurde die dort beschäftigten Heidelberg Kollegen einfach entlassen und dafür eine Affordpartie aus Oppau importiert. Das gab die Veranlassung zur Sperre, die durch das sofortige Eingreifen der Zweigvereinsleitung in einigen Tagen zugunsten der Kollegen wieder beendet wurde. Die Kollegen in Heidelberg werden mit der Einführung der Affordarbeit nie einverstanden sein und werden auch jedem Versuch der Einführung einer solchen den stärksten Widerstand entgegenstellen. Außerdem hatten wir noch eine Anzahl kleinerer Differenzen, die aber alle durch die Organisationsleitung beigelegt wurden. Hauptächlich bei der Lohnzahlung der Hilfsarbeiter muß immer noch etwas nachgehoben werden. Selbst bei Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes will die Sache immer nicht recht klappen. — Auch in der Frage der Beitragsleistung sind wir im verfloffenen Jahre etwas vorwärts gekommen. Im ganzen wurden 27.478 Beitragsmarken verkauft. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen M 17.133,60, davon wurden an die Hauptkasse abgeandt M 10.054,65, was gegeben haben wir: für Krankenunterstützung M 479, für Rechtschutz und Haftunterstützung M 583,77, für Starkenunterstützung M 3174,05 und für Sterbunterstützung M 407,50. Die Einnahmen der Lokalasse betragen M 7463,22 und die Ausgaben M 6182,94, so daß der Lokalasse dann immerhin noch ein Kassenbestand von M 1390,28 verbleibt. In Korrespondenzen wurden abgeandt: 79 Postkarten, 239 Briefe, 748 Druckfächer, 129 Pakete und 12 Postanweisungen. Die Geschäfte des Zweigvereins wurden erledigt in 14 Sitzungen und Konferenzen, 9 Platzverammlungen, 5 Wau delegierten Sitzungen, 4 öffentlichen Verammlungen und 87 Verammlungen in den Bahnhöfen. Die Verammlungen hätten im allgemeinen besser besucht sein können. Alles in allem haben wir im Berichtsjahre schöne Fortschritte gemacht. Sorge jeder Kollege dafür, daß es in diesem Jahre noch besser wird!

Rundschau i. Schl. (Jahresbericht). In der am 10. März abgehaltenen auf besuchten Verammlung erkrankte der Kassierer den Kassenbericht vom Jahre 1911. Im Laufe des Jahres wurden 59 neue Mitglieder aufgenommen, von denen uns 27 wieder den Rücken kehrt. Die Mitgliederzahl betrug 140. Wir haben hier noch sehr viel mit auswärtigen Maurern und Hilfsarbeitern zu tun. Wenn diese entlassen werden, halten sie es nicht mehr für nötig, bei uns ihre Beiträge zu zahlen und müssen wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Die Waukonjunktur war nicht gut, so daß viele Kollegen ihre Arbeit auswärts suchen mußten. — Die Einnahme der Hauptkasse betrug M 1852,55; davon hat uns die Hauptkasse an Unterstützung gewährt: Rechtschutz M 7,80, Starkenunterstützung M 111,14. Die Hauptkasse hat in dar erhalten M 1360,27. Der Kassenbestand der Lokalasse betrug M 486,06; von diesen sind vom Kollegen-Brüder M 223,53 unterzulegen worden. Der alte Vorstand wurde wieder gewählt. Der Vorjahrsalter forberte die Kollegen auf, sich rege an der Jahreshauptagitation zu beteiligen. Auf-

		Tarif-	Durch-
		lohn	schnitt-
			lohn
Frankfurt a. Main	für Maurer	61	60,85
„	„ Hilfsarbeiter	51	50,17
„	„ Zementmaler	66	45,56
„	„ Hilfsarbeiter	52	51,73
„	„ Kanalarbeiter	77	76,67

Heidelberg. (Jahresbericht). Am Anfang des verfloffenen Jahres hatte es den Anschein, als beste in Heidelberg wieder einmal eine bessere Konjunktur ein;

gabe der Kollegen muß es sein, mit aller Kraft für die Organisation zu wirken, damit auch die uns noch fernstehenden Leute in unsere Reihen geführt werden.

kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Im Zweigverein Lüdenscheid wurden seit 18. Februar durch Hausagitation 79 Kollegen neu aufgenommen, vier traten vom christlichen Verband und einer vom Holzarbeiterverband zu uns über. In den Neuaufnahmen sind folgende Zahlstellen beteiligt: Blottenberg mit 3, Werdohl 16, Grotling 5, Altena 7, Elvertingen 15 und Lüdenscheid 24. In dem größten Teil der Zahlstellen findet die Hausagitation an den kommenden Sonntagen statt, und hoffen wir, daß sich die Kollegen recht zahlreich daran beteiligen. — Unsere Kollegen in Radolfzell führen Klage über das Verhalten des Unternehmers Schweizer in Singen. Dieser beschäftigt Kollegen aus Radolfzell. Am Montag vormittag um 9 Uhr, als unsere Kollegen eben wieder von Radolfzell nach Singen zur Arbeit gefahren waren, kam Schweizer auf die Baustelle und entließ unsere Kollegen. Gatten diese schon Ursache, darüber enttäuscht zu sein, weil ja die Entlassung, wenn notwendig, schon am Sonnabend hätte erfolgen können, so stieg die Enttäuschung noch, als unsere Kollegen auf dem Bureau vom Buchhalter kein Geld erhalten konnten, so daß sie dem Unternehmer erst nachlaufen mußten, bis sie endlich um 2 Uhr nachmittags ihr Geld erhielten. Da Schweizer in nächster Zeit 60 bis 80 Maurer braucht, so mögen unsere Kollegen auf dem Posten sein, damit er mit ihnen nicht ebenso unspriingt.

Ungetreuer Kassierer.

Vom Landgericht Regensburg wurde am 13. März der frühere Kassierer des Zweigvereins Regensburg, Johann Rudolph, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Er war im April 1911 plötzlich nach Oesterreich beurlaubt, nachdem er nach seiner Rückkehr feststellte in der Kasse der Betrag von M. 1030,85 sowie eine Anzahl Marken, mit denen sich die Summe auf M. 1504 erhöhte. Die Belege usw. lagen zerstreut im Lokal umher. Rudolph suchte glaubhaft zu machen, es sei ein Einbruch verübt und ein Brand angelegt worden. Auch sei mehr an Unterführungen ausgegahnt worden, als in den Büchern stehe usw. Er suchte sogar einige leidende Kollegen des Zweigvereins als die Leute zu verächtlichen, die ihm Geld gestohlen hätten. Aber alle diese Wägen nützen ihm nichts. Die Zeugen und der Staatsanwalt gerzuichten sei gründlich und das Gericht beurteilte den Kassierer, der das von seinen Kollegen gemeinsame Geld für sich verächtliche, zu acht Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung ist angeführt, daß das Gericht es als nicht erwiesen erachtete, daß Rudolph die Marken beurlaubt und den Erlös für sich verächtliche habe. Dagegen habe das Gericht die volle Überzeugung, daß der Angeklagte der Kasse eine Summe von mindestens M. 800 entnommen habe. Bei Feststellung dieser Summe sei zugunsten des Angeklagten angenommen worden, daß dieser Ausgaben für Unterführungen gemacht und sie nicht gebucht haben; auf keinen Fall könnten jedoch hierfür mehr als M. 200 in Abrechnung kommen. Als erwiesen erachtete, daß Rudolph unter allerhand Vorwänden die Revision hinausgeschoben verachtliche. Die Behauptungen über den Kassierraub und den Brandversuch erachtete das Gericht als ganz ungläubig. Besonders verwirrend sei die Sandlungsweise Rudolphs dadurch, daß er sich in einer auskömmlichen Stellung befand und nicht im geringsten durch die Not zu der Tat getrieben wurde.

Konventionalstrafen aus § 152 nicht einlagbar.

Daß Konventionalstrafen, aus § 152 der Gewerbeordnung nicht einlagbar sind, hat nun auch das Oberlandesgericht Augsburg entschieden. Im Sommer vorigen Jahres traten die Schlossergesellen in Augsburg in eine Schloßerbewegung ein. Die in einer Sitzung vereinigten Schlossermeister beschloßen nun, mit der Organisation der Gesellen zwar zu verhandeln, aber unter keinen Umständen einen Tarif mit der Organisation abzuschließen. Damit dieser Beschluß gehalten werde, verpflichteten sich die Meister, je nach der Gehaltszahl eine Konventionalstrafe zu zahlen, wenn der gefasste Beschluß nicht eingehalten wird. Der Schlossermeister Plabst protestierte zwar in der Meisterversammlung, unterzeichnet aber später doch den Beweis. Die Gesellen traten infolge der ablehnenden Haltung der Meister in den Streit. Schlossermeister Plabst, der Arbeiten zu einem bestimmten Termin fertigzustellen hatte, sah sich gezwungen, nachzugeben und unterzeichnete den vom der Schloßerorganisation eingereichten Tarif. Die Schloßermeister verlangte nun von dem ausgehenden Mitglied die Begahlung der vereinbarten Konventionalstrafe in Höhe von M. 650. Als Plabst dies verweigerte, erfolgte gerichtliche Klage. Das Landgericht Augsburg (Zivilkammer) wies die Klage der Schloßerorganisation zurück, da die Vereinbarung auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung erfolgt sei und jedem zurückzutreten sei, von einer solchen Vereinbarung Einrede erfolge. Die Schloßermeister hat gegen das abweisende Urteil Berufung beim Oberlandesgericht eingeleitet. Auch dieses hat nun die Klage unter Aufhebung der Kosten auf die Klägerin abgewiesen, indem sich das Oberlandesgericht auf den Standpunkt der ersten Instanz stellte.

Auch das Reichsgericht hat jetzt als höchste Instanz entschieden, daß Konventionalstrafen aus § 152 der Gewerbeordnung nicht einlagbar sind. Es handelt sich um den Prozeß des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe in Hannover, den dieser gegen den Bauunternehmer M. Küster in Hannover angestreift hatte. Wir haben in Nr. 27 des „Grundstein“ von 1911 über den Streit vor dem Amtsgericht und dem Landgericht Hannover sowie vor dem Oberlandesgericht Celle ziemlich ausführlich berichtet. Das Oberlandesgericht Celle hatte den Arbeitgeberverband mit seiner Forderung gegen Küster abgewiesen, weil der § 152 jedem Mitglied einer Vereinigung zur Erlangung oder Behauptung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen jedermann den Eintritt gestatte

und daneben einer Verabredung die Klagebarkeit entziehe. Gegen diese Entscheidung hatte der Arbeitgeberverband beim Reichsgericht die Revision angemeldet. Diese wurde jedoch vom Reichsgericht am 21. März zurückgewiesen und das Urteil des Oberlandesgerichts Celle ausdrücklich bestätigt. Damit sinkt die letzte Hoffnung des Arbeitgeberverbandes, seine Mitglieder bei zukünftigen Kämpfen durch Festsetzung von Konventionalstrafen von der Bewilligung von Forderungen zurückhalten zu können, in sich zusammen. Unsere Kollegen, mögen sich das gut einprägen: Konventionalstrafen, die die Unternehmerverbände über solche Mitglieder verhängen, die entgegen den Beschlüssen eines Unternehmerverbandes Arbeiterforderungen bewilligen, sind nicht einlagbar, auch dann nicht, wenn ein Unternehmer zu diesem Zwecke bereits einen Sicherheitswechsel hinterlegt hat.

Maurer und Steinhauer.

Auf das unter obiger Ueberschrift in Nr. 11 abgedruckte Schreiben des Vorsitzenden des Steinarbeiterverbandes, Zahlstelle Göttingen, W. Reimeister, erhalten wir von unserm Göttinger Zweigverein folgende Antwort:

In Nr. 11 des „Grundstein“ befaßt sich der Vorsitzende des Steinarbeiterverbandes, Zahlstelle Göttingen, Kollege Reimeister, über mangelndes Solidaritätsgefühl der Göttinger Maurer auf den Baustellen und über schlechte Behandlung, wenn die Steinhauer als Maurer arbeiten. Dazu ist folgendes zu sagen: Die hiesige Steinhauerorganisation, die nur ein Väterubend Mitglieder hat, steht in keinem Tarifverhältnis zu den Unternehmern. Sie kann viellecht auch keinen Tarif haben, weil der Steinhauerberuf am hiesigen Plage fast gar keine Bedeutung hat. Entweder lassen sich die Unternehmer die fertigen Haussteine direkt vom Bruch senden, oder es werden Zementputzwerke verwendet. Dadurch sind, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Steinhauer gezwungen, die größte Zeit im Jahre auf Bauten als Maurer zu arbeiten. Bei der Ausperrung im Jahre 1910, wo sämtliche Maurer, mit Ausnahme von einigen Invaliden, hier ausgesperrt waren, haben die in keinem Tarifverhältnis stehenden „Maurer und Steinhauer“ ihr Solidaritätsgefühl dadurch bezeugt, daß sie während dieser Zeit Arbeiten verrichteten, die bei uns sonst als Streibreegearbeiten bezeichnet werden. Der damalige Vorsitzende der Steinhauer hat für diese Ausleihdienste den Posten eines Magaziniers (Poliers) erhalten. Daher sieht sich die Erregung und das fehlende Solidaritätsgefühl der Göttinger Maurer schon einigermaßen begriffen. Für solche Handlungen ist natürlich keine Sympathie vorhanden. Mit der Anmerkung der Redaktion sind wir vollständig einverstanden, daß, wenn man als Maurer arbeitet, zum Bauarbeiterverband gehört; wird dieser Rat befolgt, dann werden die „Maurer und Steinhauer zugleich“ nicht mehr in die Lage versetzt, die Stellen der ausgesperrten bezeugen zu müssen, und das Solidaritätsgefühl der Göttinger Bauarbeiterchaft wird dem Steinhauer gegenüber so sein, wie es sein soll.

Am erung der Redaktion. Daß die Göttinger Steinhauer 1910 als Streibreegearbeitet haben, weil sie nicht mit unsern Kollegen ausgesperrt worden sind, darf nun unseres Erachtens nicht behaupten. Auch wir haben ja in anderen Orten, wo nur ein Teil unserer Kollegen ausgesperrt war, die Nichtausgesperrten ruhig weiterarbeiten lassen, um nicht die Kosten der Ausperrung unnötig zu vergrößern. Allerdings haben unsere arbeitenden Kollegen während der Ausperrung schwere Opfer bringen müssen, was die als Maurer arbeitenden Göttinger Steinhauer wahrlich nicht getan haben. Wenn solche Ungerechtigkeiten und die daraus entspringende Abneigung vermieden werden sollen, dann ist es eben notwendig, daß die Arbeiter immer der Organisation angehören, in deren Beruf sie gerade beschäftigt sind. Wäre das in Göttingen 1910 der Fall gewesen, dann hätten die während der Ausperrung als Maurer arbeitenden Steinhauer wenigstens die gleichen Opfer bringen müssen, wie alle anderen arbeitenden Kollegen. Dann bestände heute gegen sie sicher auch keine Abneigung.

Politische oder gewerkschaftliche Versammlung?

W. — Der kollege Schulz als Vorsitzender des Zweigvereins Filchne des Deutschen Bauarbeiterverbandes war wegen Uebertretung des § 5 des Reichsvereinsgesetzes angeklagt worden, weil er eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten ohne die polizeiliche Anmeldung oder die sie erziehende öffentliche Anzeige veranstaltet habe. Zugleich sollte er die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Posen über die öffentliche Haltung der Sonntags- und Feiertage übertreten haben, wonach Sonntags öffentliche Versammlungen vor Abendigung des vormittäglichen Hauptgottesdienstes nicht stattfinden dürfen. Es handelte sich um eine von 15 Mitgliedern besuchte Versammlung des Zweigvereins, die am Vormittag des 28. Juli, einem Sonntag, auf Veranlassung des Gauvorsitzenden stattfand, und wo der Gauvorsitzende über Angelegenheiten der Organisation sprach und die säumigen Mitglieder ermahnte, die rückständigen Beiträge zu zahlen. Die Strafmahnung in Scheidemühl sprach den Angeklagten frei. Sie nahm zwar an, daß es sich um eine Erörterung politischer Angelegenheiten handelte. Und zwar kam sie auf dem Wege folgender jonderbaren Debatte zu dieser Annahme: Der Bauarbeiterverband, dessen Statut auch für den Zweigvereinstelle, sei ein politischer Verein, weil er eine Einflußnahme auf die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung erstrebe. Wenn nun der Gauvorsitzende über Organisationsangelegenheiten des Verbandes spreche, dann erörtere er damit politische Angelegenheiten, da die Kräftigung der Organisation jener allgemeinen politischen Zwecke des Verbandes förderlich sei. — Dann aber kam das Landgericht zu der Auffassung, daß es sich hier nicht um eine öffentliche Versammlung gehandelt habe, da der Zweigverein Filchne des Bauarbeiterverbandes nur ein kleiner Verein sei und nur 15 Mitglieder an der Versammlung teilgenommen hätten. Der Begriff von den zu großen und losen Vereinen, deren Versammlungen öffentliche wären, könne auf diese kleine geschlossene Versammlung nicht An-

wendung finden. Sie sei daher nicht als öffentliche anzusehen, woraus die Freisprechung folge. Das kam er nicht gerichtet beantragt die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Revision mit folgender Begründung: Es sei dem Oberstaatsanwalt darin beizutreten, daß eine politische Versammlung nicht in einem vorgelegten habe. Das könne aber dahingestellt bleiben, da nur die Staatsanwaltschaft Revision eingeleitet habe, weil das Landgericht den Begriff der Öffentlichkeit verkannt habe. Hier handelte es sich um die Versammlung eines Vereins und zwar einer Verbandsfiliale eines Zweigvereins. Allgemein sei anerkannt, daß Vereinsversammlungen nach dem Reichsvereinsgesetz nicht als öffentliche anzusehen seien. Daraus folge aber noch nicht, daß alle Versammlungen, die sich zu bezwecken, als geschlossene Versammlungen anzusehen seien. Das sei im einzelnen Falle Aufgabe. Wie das Landgericht schon anführe, habe das Reichsgericht die sogenannten zu großen und zugleich zu losen Vereine als keine geschlossenen angesehen und ihren Versammlungen, auch wenn sie sich nur auf Mitglieder erstrecken, den Charakter der Öffentlichkeit abgeprochen. Dem müsse nun sein, wie da wollte: vorliegend könne nach den tatsächlichen Feststellungen von einer öffentlichen Versammlung nicht die Rede sein. Es habe sich lediglich um eine Mitgliederversammlung des kleinen Zweigvereins Filchne gehandelt und nur 15 Mitglieder seien anwesend gewesen. Wenn das Landgericht mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in dieser nur von Mitgliedern, und zwar nur von 15 Mitgliedern besuchten Versammlung dieses kleinen Zweigvereins keine öffentliche Versammlung sehe, dann liege darin kein Verstoß. Mit Recht sei Angeklagter freigesprochen worden. — Staunen muß es erregen, mit welchen Gründen die Gerichte unsern Verband als politischen Verein erklären!

Aus Ostpreußen.

Die letzte Nummer der „Baugewerkschaft“ bringt meine in Nr. 11 des „Grundstein“ mitgeteilte Berichtigung, allerdings mit dem „obligaten Schwanz“. Der Bezirksleiter Schönmetz führt seinen Vertrauensmann Küß aus Groß-Neuß als Kronzeugen für seine Behauptungen an. Viel Freude wird er mit diesem Eideshelfer nicht haben; denn Küß hat der Versammlung in Ost-Neuß, in der ich gesprochen habe, nicht beigewohnt. Damit ist dessen Zeugnis auf seinen wahren Wert zurückgeführt. Der Redakteur glaubt nun, nach diesen Feststellungen seines Freundes Schönmetz ein Uebrißes tun zu müssen. Das ist ihm auch gelungen. In wenigen Sätzen hat er soviel Unrat und Unwissenheit gegen mich zusammengepöckelt, daß ich mich Gelegenheit geben werde, eine nichtswürdigen Angriff auf meine Person an Gerichtsstelle zu beweisen. So stüß ich die Hand des Strafrichters nicht gefühlt habe wegen Verleumdung des Bezirksleiters Lange vom Zentrumverband; so sicher wird sie meinen langjährigen „Freund“ Becker treffen.

Josef Lübbrigg.

Stuttareute.

In der am 17. März stattgefundenen Versammlung der Stuttareute in Danzig wurde beschlossen, den Unternehmern einen neuen Lohnsatz vorzulegen. Der alte Tarif besteht bereits seit fünf Jahren. Jetzt ist es an der Zeit, dafür zu sorgen, daß die Lohnverhältnisse erneut geregelt werden. Von den in Danzig beschäftigten 21 Kollegen sind 18 organisiert. Drei Kollegen, die in Zoppot arbeiten, scheinen es nicht für nötig zu befinden, sich dem Bauarbeiterverband anzuschließen. Mündliche oder schriftliche Aufforderungen, zur Versammlung zu erscheinen und ihre eigenartige Haltung zu begründen, nützen nichts. — Die Kollegen beschloßen ferner einstimmig, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Die Arbeiter um ihren verdienten Lohn geprellt werden können. Die Stadtfirma Bollmann & Stüpp in Ebersfeld, eine der leistungsfähigsten ihrer Branche im Wuppertal, hat seit Jahren einen höchst eigenartigen Modus der Lohnzahlung. Laut Vertrag hat die Lohn- wie auch die Abschlagszahlung am Freitagabend vor Feierabend auf der Arbeitstelle zu erfolgen. Zur Auszahlung scheint es jedoch der Firma, an dem nötigen Personal zu fehlen, weshalb die Arbeiter auf jeder Arbeitstelle einen Hilfsarbeiter oder einen Lehrling mit dem Abholen ihres Lohnes betrauten. Schon vor Jahren soll es einmal vorgekommen sein, daß der Beauftragte mit dem Leuten den Schaden erlitten hätte und die Firma den Schaden ersetzen mußte. Man hätte nun annehmen sollen, daß die Firma mit diesem System ein für allemal gebrochen hätte. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wohl aber ist die Firma, anscheinend um die Verantwortung für die richtige Abfertigung des Geldes von sich abzuwälzen, zur Ausgabe von „Lohnnachzetteln“ übergegangen, in denen es heißt, daß die Arbeiter einen namentlich genannten Hilfsarbeiter oder Lehrling mit der Abholung des Lohnes betrauten und daß sie für die richtige Abfertigung persönlich die Verantwortung übernehmen. Diese Zettel mußte jeder Arbeiter unterzeichnen. Ein Geselle sollte das Geld nicht abholen, wahrscheinlich aus Sparmaßregeln. Dem Vetter einer derartigen „Lohnmacht“ wurde dann von der Firma das Geld ausgeteilt. Am 1. März fiel es nun dem „Bedolmännigten“ einer Baustelle ein, das Geld für sich zu behalten und sich einige lustige Tage zu machen. Die betreffenden Arbeiter den Leuten unter folgender Bedingung eine Abschlagszahlung gegeben: Wenn die Firma an dem betreffenden Abend einen Arbeiter verwendet werden, im andern Falle soll der Vorkauf den Leuten wieder abgezogen werden. Man wird zugeben, daß dies ein eigenartiges Verhalten der sonst so noblen Firma ist. Allerdings ist es auch ein grenzenloser Leichtsin der Arbeiter, einen solchen Mißbrauch zu unternehmen, dessen Inhalt sich weder mit dem Tarif noch mit dem Gesetze deckt, vielmehr gegen die guten Sitten verstößt. Am 8. März richtete unsere Organisationsleitung an die Firma ein Schreiben, in dem der Sachverhalt dargelegt und betont wurde, daß sich unsere Organisation mit der beliebigen Art der Lohnauszahlung nicht einverstanden erklären könne. Die Firma wurde ersucht, mit

dem bisherigen System zu brechen und unsern Kollegen ihren Lohn durch einen Beauftragten der Firma nach der Baustelle senden zu lassen, wie dies auch andere Firmen tun. Falls notwendig, wurde eine mündliche Aussprache angesetzt. Die Firma konnte sich erst nach einer Woche zu einer Antwort bequemen. Sie beirät, daß die Art der Lohnzahlung aus Anordnung der Firma erfolgt sei. Weisheit sei es den Leuten freigestellt, ihre Löhne persönlich abzuholen. Der Einigkeit wegen habe sich aber im Laufe der Zeit der beliebte Modus herausgebildet. Nach der vorgenommenen Unterabklärung wolle jedoch die Firma die Löhne direkt an die Empfänger ausliefern. Aus dem ganzen Schreiben ist die Verlegenheit der Firma nur zu deutlich ersichtlich. Die Frage, die Gehilfen hätten diesen Modus "freiwillig" eingeführt, ist denn doch zu haben, als daß sie noch glaubhaft erschiene. Im übrigen gibt die Firma selbst zu, daß sie die vertraglichen Bestimmungen über Lohnzahlung nicht eingehalten hat. Sie war faktisch verpflichtet, für die Auszahlung des Geldes auf der Baustelle Sorge zu tragen. Anderweitige Abmachungen entbinden sie von dieser Pflicht nicht.

In Pirmasens sind Differenzen im Gipfergewerbe vorhanden; die Unternehmer hatten den Tarif nicht ein. Es fanden diersehalb am 22. März Verhandlungen mit der Gewerkschaft statt, die jedoch noch zu keinem Ergebnis führten. Am 29. März soll eine nochmalige Verhandlung stattfinden. Da zurzeit noch wenig Arbeit in Angriff genommen ist, so werden die Gipser gut tun, Pirmasens vorläufig zu meiden.

Spolierer und Steinholzleger.

Konferenz der Spolierer.

Nach dem bekannten Protokollum, das im Januar zur Aufhebung der Aufsperrung und des Streiks der Spolierer zwischen unserm Verband und dem Verband der Spolierfirmen vereinbart wurde, sollten im Februar neue Verhandlungen zur endgültigen vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Spolierberuf stattfinden. Es wurde denn auch am 13. und 14. Februar unter Einwirkung von Spolierern aus den Hauptarbeitsorten mit den Vertretern des Firmenverbandes verhandelt. Die Grundlage zu den Verhandlungen gab ein Vertragsmuster, das der Firmenverband vorlegte und das sich an jenes Vertragsmuster anlehnte, das eine von der vorigen Spoliererkonferenz eingeleitete Kommission ausgearbeitet hatte. Der Firmenverband hatte jedoch in sein Vertragsmuster wesentliche Verschlechterungen eingebracht. Außerdem war über eine Anzahl Punkte eine Einigung möglich. Ueber mehrere Punkte konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen wurden daher verlegt und sollten am 16. und 18. März fortgeführt werden. Inzwischen sollten sowohl unsere Spoliersektionen wie der Firmenverband zu den bisher erzielten Verhandlungsergebnissen Stellung nehmen. Das haben unsere Spoliersektionen auch getan. Aus den Berichten, die der Verbandsvorstand darüber erhielt, ging hervor, daß eine ganze Reihe Spoliersektionen mit dem bisher erzielten Verhandlungsergebnis höchst unzufrieden war, einesteils deshalb, weil in einer Reihe von Sektionen die Vereinbarungen falsch ausgelegt worden waren, andernteils aber auch, weil einzelne der vereinbarten Vertragsbestimmungen gegen den jetzigen Zustand für mehrere Orte starke Verschlechterungen bedeuteten. Unter diesen Umständen war die Fortsetzung der Verhandlungen am 15. und 16. März unmöglich, da ihre Resultate von den Spolierern zweifellos abgelehnt worden wären. Daher entschloß sich der Verbandsvorstand, zunächst eine neue Konferenz der Spolierer einzuberufen, um durch eine gegenseitige Aussprache die Meinungen zu klären und die irigen Auffassungen; soweit solche vorhanden waren, richtig zu stellen. — Die Konferenz fand am 25. März im Verbandsbureau in Hamburg statt. Es waren insgesamt 25 Delegierte aus 21 Orten erschienen. Außerdem nahmen an der Konferenz ein Vertreter des Verbandsausschusses, mehrere Mitglieder des Verbandsvorstandes, ein Vertreter der Redaktion des „Grundstein“ und Kollege Silberfeld von Berlin teil. Kollege Friß Paeplow besprach in einem nahezu zweieinhalbstündigen Vortrag den bisherigen Verlauf der Spolierbewegung, wobei er die getroffenen Vereinbarungen und die offen gelassenen Fragen Punkt für Punkt auf ihren Wert und ihre Bedeutung für die Spolierer prüfte. Gleichzeitig hob er hervor, gegen welche Punkte der Vereinbarungen sich die Opposition der Spoliersektionen richtete. Nach Paeplovs Vortrag fand eine eingehende Diskussion des ganzen Vertragsentwurfs statt, wobei mit großer Wärme und Sachlichkeit, aber auch mit aller Bestimmtheit einzelne Punkte des Vertrages als völlig unannehmbar bezeichnet wurden. Bei anderen Punkten wurden kleinere Änderungen, Streichungen und Ergänzungen gewünscht. Die schärfste Opposition richtete sich gegen die Bestimmung, wonach die Arbeitszeit im Winter den Nichtverhältnissen entsprechend sollte vergrößert werden können, gegen die Art der Umgrenzung des Spolierberufs, gegen die Zulassung der Affordarbeit und gegen die niedrige Bezahlung der Reisegeld. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit im Winter bei ungenügendem Tageslicht wurde insbesondere geltend gemacht, daß die Spolierer auch im Sommer oft bei künstlichem Licht arbeiten müssen; das könne auch im Winter gemacht werden, soweit sich die Arbeiter nicht ohnehin in geschlossenen und beleuchteten Räumen befinden. Würde man den Unternehmern das Recht der Verkürzung der Arbeitszeit im Winter geben, so hätten diese ein probates Mittel zur Schiffmanierung unliebsamer Kollegen, denen sie sicher die Arbeiten mit schlechtem Licht geben würden, während die „Kebn Kinder“ Arbeiten mit neunstündiger Arbeitszeit erhalten würden. Diese Bestimmung würde auch zu Zerwürfnissen unter den Kollegen

beitragen. Gegen die Affordarbeit wurden die befristeten Gründe geltend gemacht. Besonders empört waren die Delegierten aber darüber, daß der Firmenverband bei Affordarbeit nicht einmal den vertraglichen Lohn garantieren will. Nach langer und eingehender Diskussion wurden eine Reihe Beschlüsse gefaßt, auf die wir hier heute nicht näher eingehen können. Das Ergebnis der Konferenz wird den Sektionen durch den Verbandsvorstand mitgeteilt werden, damit sich diese über Offern erneut mit dem Ergebnis der Verhandlungen und den Beschlüssen der Konferenz beschäftigen können.

Eisenach. Die Kollegen der Steinholzfirma Otto Pettenbeil machen wir auf diesem Wege nochmals darauf aufmerksam, daß sämtliche Arbeiten dieser Firma in Rheinland-Westfalen geperrt sind, bis die Firma den Tarifvertrag der dortigen Kollegen anerkennt. Nach dem Vertrag muß die Firma bis zum 31. März d. J. einen Stundenlohn von 75 ¢ und eine Auslösung von 2,75 pro Tag zahlen. Vom 1. April an beträgt der Lohn 80 ¢ und die Auslösung 3 ¢. Für Helfer, die länger als drei Monate im Beruf tätig sind, beträgt der Stundenlohn 60 ¢; neu eintretende Hilfsarbeiter erhalten bis zum 31. März 54 ¢ und vom 1. April an 56 ¢. Es darf sich also kein Eisenacher Kollege zur Herabdrückung der Löhne hergeben.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Die amerikanische Bauarbeiterpresse.

Die amerikanische Gewerkschaftspresse unterscheidet sich von der deutschen in mancher Beziehung. Die überwiegende Mehrheit der großen Verbände hat zwar eigene Publikationsorgane, die den Charakter von Zeitungen oder Zeitschriften tragen, doch gibt es noch immer einige einflussreiche Gewerkschaften — wie zum Beispiel die der Glasflaschenmacher — die kein derartiges Vorbandsorgan besitzen, sondern nur Finanzberichte und dergleichen in vierteljährlichen oder andern Zeitschnitten veröffentlichen, die bloß für die Funktionäre der Organisation bestimmt sind. Außerlich differiert die amerikanische Gewerkschaftspresse von der deutschen am meisten durch das Vorwiegen von Journalen in zeitschriftenmäßiger Ausstattung, die auch gewöhnlich mit Abbildungen versehen sind. Die Abbildungen dienen teils zur Erläuterung technischer Aufsätze, die die Organe der gelehrten Arbeiter häufig bringen; außerdem werden bemerkenswerte Arbeitsleistungen von Verbandsmitgliedern abgebildet, ebenso Ansichten der Orte, wo die nächsten Verbandstage stattfinden, und Porträts berühmter Führer wie noch unbekannter Größen sind in vielen Blättern keine Seltenheit. Die Erscheinungsweise ist in der Regel monatlich; wöchentlich erscheinen von den etwa 80 Gewerkschaftsblättern, die der Berichterstatter kennt, ganze sechs und zwar: „The Bakers Journal and Deutsch-amerikanische Bäcker-Zeitung“, die „Brauereiarbeiter-Zeitung“, „The United Mine Workers Journal“ (Organ der Kohlenbergarbeiter), das „Amalgamated Journal“ des Verbandes der Eisen-, Stahl- und Zinnwerksarbeiter, „The Weekly Bulletin of the Clothing Trades“ (Organ der Konfektionskleidermacher), endlich das „Coast Seamen's Journal“ (Organ der Seeleute). Die Verbände, die wöchentliche Blätter herausgeben, haben unter ihren Mitgliedern vorwiegend Eingewanderte. Vierzehntägig erscheint nur die „Deutsch-amerikanische Buchdrucker-Zeitung“, die von der deutsch-amerikanischen Typographia herausgegeben wird. Das ist keine selbständige Gewerkschaft, sondern ein Zweig der International Typographical Union, des Schriftsetzerverbandes.

Von den zwanzig Gewerkschaften der Bauarbeiter haben neun kein eigenes Vorbandsorgan und die Mitglieder der Amalgamated Society of Carpenters erhalten das Organ des britischen Stammverbandes, das auf amerikanische Verhältnisse sehr wenig Bedacht nimmt. Die Gewerkschaften ohne Vorbandsorgan sind vorwiegend kleine und schwächliche Organisationen; der Mitgliederzahl nach am stärksten ist davon die International Protective Union of Building Laborers, der außerhalb des amerikanischen Arbeiterbundes stehende Verband der Bauhilfsarbeiter. Dazu kommen noch die beiden Verbänden der Dachdecker, der eine Installateurenverband (Steam, Hot Water and Power Pipe Fitters), die Isolierer, Steinsetzer, Fliesenleger, Tunnelbauer und Zementarbeiter. Die Steinsetzer und Zementarbeiter beschlossen bereits vor einigen Jahren die Herausgabe „offizieller Journale“, aber es ist noch immer nichts daraus geworden.

Die beiden streitenden „Fraktionen“ der Elektrizitätsarbeiter * geben Organe unter dem gleichen Titel heraus, von denen jedes als Fortsetzung des vor der Spaltung erschienenen Journals gelten will.

Nächstehend drucken wir ein Verzeichnis der amerikanischen Bauarbeiterpresse ab, das gewiß vielen, die sich für die Verhältnisse in der „neuen Welt“ interessieren, willkommen sein wird.

Maurer: „The Bricklayer Mason and Plasterer“, gegründet 1898, Redakteur Wm. Dobson, 711 Old Fellow Building, Indianapolis, Indiana.

Bauhilfsarbeiter: „International Hod Carriers and Building Laborers Journal“, gegründet 1901, Redakteur Ernest Villard, 410-412 Realty Building, Elmira, Staat Newyork.

Stukkateure: „The Operative“, gegründet 1904, Redakteur Joseph McIlveen, 299 Wylie Avenue, Pittsburgh, Pennsylvania.

Zimmerer: „The Carpenter“, gegründet 1881, Redakteur Frank Duffy, Carpenters' Building, Indianapolis, Indiana.

* Siehe den Artikel „Die amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften im Jahre 1911“ in Nr. 4 des „Grundstein“, 1912.

Malor und Dekorateur: „The Painter and Decorator“, gegründet 1887, Redakteur Joseph C. Skomp, Drawer 99, La Fayette, Indiana.

Brücken- und Eisenbau-Arbeiter: „The Bridgemen's Magazine“, gegründet 1901, Redakteur H. S. Hockin, American Central Life Building, Indianapolis, Indiana.

Elektrizitätsarbeiter: „The Electrical Worker“, gegründet 1893, Redakteur Peter W. Collins, Pierick Building, Springfield, Illinois. (Organ von der Gewerkschaftszentrale anerkannten „McNulty-Fraktion“.)

Installateure: „Plumbers, Gas and Steam Fitters' Official Journal“, gegründet 1898, Redakteur T. E. Burke, 411-416 Bush Temple of Music, Chicago, Illinois.

Gittermacher: „The Lather“, gegründet 1901, Redakteur R. V. Brandt, 401 Superior Building, Cleveland, Ohio.

Dazu käme eventuell noch das Organ des Klempnerverbandes, dessen Mitglieder vorwiegend zur Baubranche gehören; es ist dies das „Amalgamated Sheet Metal Workers' Journal“, gegründet 1896, Redakteur J. E. Bray, 825 Nelson Building, Kansas City, Missouri.

Besondere Redakteure ihrer Organe haben nur die Bauhilfsarbeiter und Stukkateure; sonst besorgen die Generalsekretäre im Nebenamt die Redaktion.

Alle amerikanischen Bauarbeiterorgane erscheinen monatlich. Das Format ist bei zweien (Maurer und Installateure) Quart, bei den übrigen Oktav.

Der Umfang der Blätter ist sehr verschieden; der „Bricklayer, Mason and Plasterer“ z. B. umfaßt gewöhnlich 24 Seiten, der „Painter and Decorator“ 64 Seiten, das „Hod Carriers' and Building Laborers' Journal“ 16 Seiten. Bei besonderen Anlässen — wie etwa Verbandstagen — erscheinen die Journale meist in verstärktem Umfang.

Mehrsprachig sind der „Bricklayer, Mason and Plasterer“, der außer den englischen italienische, deutsche und französische Artikel und Mitteilungen enthält, sowie der „Carpenter“, der neben dem englischen einen deutschen und französischen Teil enthält. Die Statuten und Regulative dieser Verbände werden ebenfalls in den erwähnten Sprachen veröffentlicht.

Technische Beiträge werden regelmäßig veröffentlicht im „Bricklayer, Mason and Plasterer“, „Carpenter“ und „Painter and Decorator“.

In parteipolitischer Hinsicht bewahren alle Bauarbeiterverbände und ihre Organe strenge Neutralität, was jedoch nicht hindert, daß aktuelle politische Fragen, die speziell die Arbeiterklasse betreffen, diskutiert werden. Auch für und wider den Sozialismus ist schon mancher Beitrag erschienen.

Um die Leser des „Grundstein“ näher über den Inhalt der amerikanischen Bauarbeiterpresse zu orientieren, sollen hier die hauptsächlichsten Artikel einiger Blätter (und zwar der jüngsten Nummern) angeführt werden. — Der „Bricklayer, Mason and Plasterer“ für Januar 1912 enthält u. a. Auszüge aus dem Bericht des Vorsitzenden pro 1911; eine graphische Darstellung des Mitgliederstandes in den Jahren 1865 bis 1911; „Das neue Jahr“ (von H. W. Bullock); „Eine Krise“ (von Dr. John Bascom); „Der deutsche Maurerverband im Jahre 1910“; Von drei Gruppenbildern zeigt eines den Aufzug des Ortsvereins Georgia Nr. 2 am Arbeiterfeiertag. Die Männer und Jungen auf dem Bilde sind alle Neger. — Im „Painter and Decorator“ für Februar 1910 findet sich an erster Stelle ein aus der „Saturday Evening Post“ abgedruckter Aufsatz: „Eine Republik der Konsumenten“ (von Walter E. Weyl). Dann folgen Artikel, betreffend „Tarifverträge in Deutschland“; „Was das Unfallentschädigungsgesetz des Staates Ohio bedeutet“; „Miss Carlines Valentine“ (Erzählung von Gertrude M. Moorhouse) und Glösen über jüngste Begebenheiten (von einem Gewerkschafter). — Das „Bridgemen's Magazine“ für Februar 1912 bringt Aufsätze über „Stahlbrücken, Tunnel- und Stationsbauten bei der Bergen-Eisenbahn in Norwegen“ (von F. C. Perkins); „Das tägliche Brot des Arbeiters“ (von H. B. Moyer); „Der soziale Wert der Gewerkschaft“ (von John P. Meade); „Die höchste gemauerte Brücke der Welt“ usw. — Von fünfzehn dem Heft beigegebenen Bildern veranschaulicht eines das Haus, wo sich das Zentralbureau des Verbandes befindet und die Bureauräume; das nächste illustriert den Aufsatz über die Bergenbahn; ein drittes zeigt Mitglieder des Ortsvereins Nr. 84 und einen von ihnen erstellten Bau; das vierte die große Brücke über den Teesfluß in England; dazu kommen noch einige Bauten, Gruppenbilder von Mitgliedern und fünf Bilder von Kindern von Mitgliedern des Verbandes. Diese Kinderbilder sind eine regelmäßige Spezialität des Brückenbauer-Journals.

Nebst den Aufsätzen enthalten die amerikanischen Bauarbeiterblätter eine Menge kurzer Notizen, Verbandsnachrichten, Gedichte und zum Teil auch Erzählungen. Die meisten Blätter nehmen auch Anzeigen von Geschäftsleuten auf.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bauentwürfen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen laßlichen Bericht an Euer Jagdblatt zu senden.

Danzig. Am 20. März kürzte am Neubau des Riesenpfeiders am Holm, ausgeführt von der Firma Bock & Freytag, der Maurer N. Kuntzowski aus einer Höhe von 9 m ab und erlitt schwere Verletzungen (Rückenbruch und Wadenquetschung). Mittels Krankenwagen wurde er nach dem Krankenhaus übergeführt. In seinem Aufnahmewort geäußert: Der Unfall wird auf den schlechten Gerüstbau zurückgeführt.

Essen a. d. Ruhr. Am Neubau der Wagenhalle der elektrischen Straßenbahn in Wreden wurde am 20. März das von Beton hergestellte Dach ausgeführt. Bei diesen Arbeiten brach das Gerüst und zwei darauf beschäftigte Arbeiter stürzten etwa 8 m hoch ab. Beide wurden schwer verletzt ins Krankenhaus transportiert.

Freiburg i. Schl. Am 21. März verunglückte am Neubau des Schlosses Fürstentum der Bauarbeiter Fritz Prieb bei der Bedienung des Fahrstuhles tödlich. Prieb war erst den zweiten Tag am Fahrstuhl beschäftigt, was wohl die Ursache des Unfalles sein mag.

Hamburg i. M. Beim Abbruch der Hotels „Stadt Hamburg“ und „Großherzog“ verunglückte die Arbeiter Genderson und Nowod. Beim Niederreißen der Mauern brach eine Decke und begrub vier Arbeiter. Zwei kamen mit geringfügigen Verletzungen davon und konnten die Arbeit fortsetzen. Genderson erlitt eine Fußverletzung, so daß er arbeitsunfähig ist; Nowod erlitt Brust- und Kreuzverletzungen und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Die Abbruchfirma Ehlers aus Hamburg, die diese Arbeit ausführt, zahlte den Arbeitern, die mit an anderer Stelle mitteln, nicht den Tariflohn, weshalb über die Arbeiter die Sperte verhängt ist.

Hagen. Im benachbarten Haspe erfolgte am 14. März auf dem von der Firma Gebr. Strammann auszuführenden Sockelbau von Brudenhausen & Co. in der Karlstraße ein Unfall. An einer ungefähr 1 m hohen Mauer wurden Ausschüttungsarbeiten vorgenommen, die nicht mit der nötigen Vorsicht ausgeführt wurden. Als ungefähr 1,60 m tief ausgegachtet war, rutschte die Mauer auf einer Länge von 2 m in die Baugruben, in der drei Kollegen beschäftigt waren. Der Kollege Karl Baer wurde schwer am Knie verletzt. Als dem Verletzten ein Notverband angelegt werden sollte, schloß der Verbandstafel und nichts war vorhanden. Auch auf zwei benachbarten Baustellen war kein Verbandzeug vorhanden. Auch an Gerüstholz herrschte Mangel. Die Kollegen haben von einem alten abergeriffenen Lagerraum die besten Bretter herausgesucht, um nur irgendein absteifen zu können. Wäre gutes Nutholz an der Baustelle vorhanden gewesen, so wäre der Kollege wohl nicht verunglückt.

Hamburg. Am 18. März brach auf dem Neubau auf Neuhof in Wilschelsburg eine fahrlässig abgeleitete Balkenlage, die wegen eines Schornsteins ausgegachtet war, durch, als die Bauarbeiter vier Kransteine auf die Balkenlage brachten. Die Arbeiter G. Gierke, J. Nudis und W. Schwane stürzten ab, wobei alle erhebliche Verletzungen erlitten. Im Zuge vorher hatte der Baudeputierte der Mauer den Zimmerkollekt darauf aufmerksam gemacht, daß die Abstützung doch nicht das halten könne, was man ihr zumute. Selbst der Bauführer der Baugesellschaft, der die Aufsicht bei der Arbeit hat, teilte diese Ansicht. Daher ist es um so bemerkenswerter, daß von der Firma Frien in Garburg solche unerhörte Arbeitsweise bekehrt wird. Auch die Berufsgenossenschaft war von uns und von der Unfallbarkeit der Zustände unterrichtet und es ist wohl auch ein Beamter an der Baustelle gewesen. Bei einer solchen Kontrolle kann allerdings das Vertrauen der baugewerblichen Arbeiter zu den Berufsgenossenschaften nicht zunehmen. Ein anderer Unfall passierte am selben Tage an dem Bau der Dampfmaschine in der Konigsstraße in Wandsbek. Dort waren sechs Arbeiter mit dem Transport einer 26 Zentner schweren Welle beschäftigt. Hierbei schlug der Kollege um, und drei Arbeiter wurden verletzt. Der Schlosser Kurban erlitt einen Beinbruch, der Monteur Wenzle wurde gleichfalls schwer, ein anderer Schlosser leicht verletzt.

Südde. Ein schwerer Baumfall ereignete sich am 20. März auf der Stiffsbrauerei, inoffiziell der Unternehmer Freundlich einen Erweiterungsbauplan ausführt. Wohl in Folge Überbelastung brach das Gerüst zusammen, wobei der Kollege Klintenberg und ein Maurer schwer verletzt wurden, so daß sie dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. Der Maurer erlitt einen Beinbruch sowie Verletzungen am Arm, während der Kollege einen Schädelbruch erlitt. Das Gerüstloch scheint nicht mehr in gutem Zustande gewesen zu sein. Von einer Kontrolle seitens der Baupolizei auf den hiesigen Bauten ist nichts zu merken. Es ist höchste Zeit, daß man aus den Reihen der Bauarbeiter Bauntrotzler angreift.

Stoll i. Pomm. Am 23. März verunglückte auf dem Neubau der Firma Nully an der Präsidentenstraße der Kollege Alwin Hoffmann. Eine zum Materialtransport bestimmte Leiter war nicht genügend befestigt. Bevor noch der Kollege die Balkenlage betreten hatte, kam sie ins Wanken und der Kollege fiel 5 m tief herab. Er wurde von dem mit Balkenmörtel gefüllten Raufen so schwer verletzt, daß sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Wäre die Leiter oben am Austritt besser befestigt gewesen, dann wäre der Unfall nicht passiert.

Stoll. Am 5. März erlitt der 18 Jahre alte Stiffsarbeiter Paul Weisgow erhebliche innere Verletzungen sowie Kopferletzungen. An einem Neubau am Anger, Untermerger Dittfeld, war der Genannte mit der Niederlegung einer alten, etwa 2 m hohen, 8 m langen und 25 cm starken Mauer beschäftigt. Um sie schnell zu Fall zu bringen, nahm er unten einen halben Stein der Länge nach heraus. Ehe er jedoch bis zum Ende kam, stürzte die Mauer auf ihn. Als er freigelegt war, wurde er auf Anordnung des Arztes nach dem Kreiskrankenhause gebracht, wo er heute noch daniieder liegt. Einem erfahrenen Arbeiter wäre dieser Unfall wohl kaum passiert.

Der Bauarbeiterschutz vor dem Reichstag. Die Mangelhaftigkeit des Bauarbeiterschutzes wurde, nachdem darüber in der letzten Zeit schon in mehreren Parlamenten der Einzelstaaten von sozialdemokratischen Abgeordneten gesprochen war, am 21. März auch im Reichstage zur Sprache gebracht. Nachstehend wollen wir einiges von dem, was Kollege Silberstein in der sozialdemokratischen Abgeordnete für Wangelben, dazu ausspricht, abdrucken.

Hg. Silberstein (S.D.). Im Baugewerbe vollzieht sich seit einer Reihe von Jahren eine Entwicklung dahin, daß an Stelle des Colozes immer mehr die Eisenkonstruktion Eingang findet. Die damit beschäftigten Arbeiter unterliegen der Eisen- und Stahlschutzgenossenschaft,

deren Unfallverhütungsvorschriften auf die Unfallgefahr auf den Werk- oder Zwickelplätzen der Eisenkonstrukturen eingerichtet, aber nicht geeignet sind, der weit größeren Unfallgefahr auf dem Bau beim Aufrichten der Konstruktionen in wirkungsvoller Weise zu begegnen. Wie notwendig hier besondere Vorschriften sind, zeigte z. B. der Gerüstesturz beim Bau des Hamburger Bahnhofs, durch den nicht nur die an der Eisenkonstruktion beteiligten Arbeiter gefährdet wurden, sondern alle in der Nähe befindlichen Arbeiter und auch ein Eisenbahnzug mit Passagieren. Die Bauverfügungsgenossenschaft hat vor einigen Jahren schon den Erlaß besonderer Unfallverhütungsvorschriften für die mit Eisenkonstruktion beschäftigten Arbeiter angeregt. Jetzt, nach drei Jahren, ist man auch noch nicht weitergekommen. Die Reichsregierung möge sich doch endlich heilen, damit diese Arbeiter zu dem notwendigen Schutz kommen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Bis zum Jahre 1908 wurden in den Revisionen der Bauverfügungsgenossenschaften aus der Revision einer Baustelle mehrere gemacht, indem so viele Revisionen gemacht wurden, als Arbeiterkategorien auf der Baustelle beschäftigt waren. Das ergab natürlich ein ganz falsches und täuschendes Bild, als ob die Berufsgenossenschaften einen großen Fleiß auf die Revisionen verwendeten. Das Reichsamt des Innern hat im Jahre 1907 eine Vervollständigung veranlaßt, so daß die Revisionen eines Baues auch nur als eine Revision gezählt wurden. Aber seit 1910 ist das Reichsamt des Innern wieder zur alten Idee zurückgekehrt, so daß die Berichte wieder in einer den Berufsgenossenschaften genehmen Weise frisiert werden (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir müssen verlangen, daß wieder zur richtigen Zählung zurückgekehrt wird. Auch der Umfang der Revisionen ist durchaus ungenügend. Im Jahre 1908 wird berichtet, daß das Reichsamt des Innern nach langen Verhandlungen mit den Bauverfügungsgenossenschaften es endlich erreicht hat, daß 90 bis 100 pSt. aller revidierungspflichtigen Betriebe einmal im Jahre revidiert werden sollten. Wer die Situation auf den Baustellen kennt, wird darüber klar sein, daß das bei weitem nicht ausreicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist daher geradezu komisch, daß die Berufsgenossenschaften sich dazu erst nach langen Verhandlungen bereit erklärten. Aber diese mit großer Mühe erhaltene Erhaltungssituation wird durchaus nicht eingehalten, im Jahre 1910 wurden bei der Magdeburgerischen Bauverfügungsgenossenschaft nur 62 pSt. der Betriebe revidiert, bei der sächsischen 55 pSt., bei der Thüringischen 53 pSt., bei der württembergischen 46 pSt., bei der bayerischen 33 pSt. und bei der Tiefbauverfügungsgenossenschaft gar nur 26 pSt. Wer die Gefahren gerade im Tiefbau kennt, wird zugehen, daß das Reichsamt des Innern sich hier ein bankbares Gebot hat, um die Berufsgenossenschaften anzupacken, wenigstens das damals getroffene Abkommen einzulösen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. (Sehr wahr! b. d. Sozialdemokraten.)

Ich wende mich dann zur Frage der Unfallverhütungsvorschriften im Baugewerbe im allgemeinen. Die Hefen-Massauische Berufsgenossenschaft beabsichtigt eine Vervollständigung dieser Vorschriften, die von den Bauarbeitern als eine erhebliche Erweiterung der Unfallverhütung angesehen werden muß. Es handelt sich um die Vorschriften für die äußerst gefährliche Arbeit des Heberlehandwerkens. Jeder Laie kann die Gefährlichkeit dieser Arbeit beobachten, wenn er an einem Bau vorbeizieht, die immer gefährlicher wird, je häufiger die Produktionsweise wird, und die am gefährlichsten ist in den Jahreszeiten, wo das Wetter die Arbeiter in ihrer Bewegungskraft freiheit beschränkt. In dem alten Entwurf der Hefen-Massauischen Vorschriften befindet sich eine Schutzbestimmung gegen die Gefahr des Herabstürzens beim Heberlehandwerkens, die aber in dem neuen in Bearbeitung befindlichen Entwurf fehlt. Das Fehlen dieser Bestimmung ist nur eine Einzelerscheinung in der ganzen Tendenz des Hemmens, des Zurückhaltens, des Bremsens gegenüber einem ausreichenden Arbeiterschutz, die seit einiger Zeit in allen Bauverfügungsgenossenschaften zu beobachten ist, und der bedauerlicherweise das Reichsamt des Innern nachahmt. Bis 1908 hielt das Reichsamt des Innern Schutzvorschriften gegen die Gefahren des Heberlehandwerkens für notwendig. Ja, man dachte sogar an ein Verbot des Heberlehandwerkens. Inzwischen ist das Reichsamt des Innern aber zu der Ansicht gekommen, daß die Gefahren nicht so groß sind. Ein Beweis für die Vervollständigung in den Anfangszeiten ist, daß zum Beispiel in Bayern das Landesgesetzliche Verbot des Heberlehandwerkens neuerdings von der bayerischen Regierung wieder aufgehoben worden ist. Die bayerische Berufsgenossenschaft wird wahrscheinlich die Unfallverhütungsvorschriften bald in ähnlichem Sinne ändern und andere werden folgen.

Seit 1895 bemühen sich die baugewerblichen Arbeiterorganisationen, durch sachgemäße Darstellungen die Unfallgefahren im Baugewerbe der Reichsregierung nahezu legen, und reichsgesetzlichen Schutz zu bekommen. Seit 1902 betätigten sich auch die christlichen Bauarbeiterorganisationen in der gleichen Richtung. Es gab eine Zeit, wo auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes wirkliche Fortschritte erzielt wurden. Dann aber ist eine Stagnation eingetreten. Ein Rückschritt in der Bauarbeiterschutz eingetreten. Das ist ein Erfolg der Bemühungen der Unternehmerverbände, in deren Petitionen immer wieder behauptet wird, daß die Frage des Bauarbeiterschutzes eine politische Frage sei, daß diese Frage von den sozialdemokratischen Organisationen zu einer politischen Maßnahme getrieben werden. Gegenüber diesen Anträgen der Unternehmerverbände ist das Reichsamt des Innern anscheinend nicht widerstandsfähig genug gewesen, denn es ist ein langames Zurückweichen von dem früher von ihm selbst niedergelegten Grundsatze zu beobachten. Der Bauarbeiterschutz kost, wie ja überhaupt die Sozialpolitik im Deutschen Reich gegenwärtig ins Stocken geraten ist. Das wird die Bauarbeiter darüber belehren, daß sie wirksamen Arbeiterschutz nur dann zu erwarten haben, wenn die gesamte Arbeiterbewegung und die Mehrheit des Parlamentes hinter ihnen stehen. Eine gesunde Fortentwicklung des Bauarbeiterschutzes wird vor allem dadurch unmöglich gemacht, daß die Materie der reichsgesetzlichen Regelung entzogen ist. So kommt nun hier der ganze Rammel der Reichstagsfraktion zum Ausdruck, der es verhindert, daß eine einheitliche prägnante Sozialpolitik getrieben werden kann. In den Einzellandlagen ist nicht der ge-

eignete Boden für sozialpolitische Tätigkeit, sie sind mehr Herrschaftsinstrument der Besitzenden (Sehr wahr! b. d. Sozialdemokraten.) Das gegenwärtige Zurückweichen im Bauarbeiterschutz muß in den Arbeitern das Gefühl wecken, daß sie von der Regierung vernachlässigt, ungerecht behandelt werden und auf ihren eigenen Schutz angewiesen sind. Wollen Sie, daß sich aus dieser Sachlage der Arbeiter als gleichberechtigt fühlen soll, dann möchte ich den Reichsamt des Innern bitten, aus dem Bereich, in dem Sie sich befinden, daß ich solche Klagen, wie gegenwärtig, in Zukunft nicht mehr vorzubringen brauche. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Bauarbeiterschutz in Hessen. Das nunmehr gejährigjährige Petitionieren und Drängen der hiesigen Bauarbeiter, die Sicherstellung von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter bei Ausübung ihres Berufes Landesgesetzlich zu regeln, ist nun endlich von Erfolg gewesen. Eine Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1912, den Arbeiterschutz und die Unfallverhütung bei Hoch- und Tiefbauten betreffend, gibt bekannt, daß das Bauarbeiterschutzgesetz am 15. März 1912 in Kraft tritt. Wenn nun auch die anfänglich von der Regierung vorgezeichneten technischen Vorschriften auf Betreiben der in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften durch solche der jenseitigen Bestimmungen der Hefen-Massauischen Bauverfügungsgenossenschaft ersetzt werden und wenn weiter die Tatsache bestehen bleibt, daß das von den Bauarbeitern von Regierungstisch gegebene Versprechen, diese zur Beratung des Gesetzentwurfes ebenfalls hinzuzuziehen, in scharfer Weise umgangen wurde, so soll doch gesagt werden, daß die Verordnung, namentlich im Hinblick auf die geradezu skandalösen Zustände auf Bauten auf dem Lande, einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes bedeutet. Bei Staatsbauten bleibt es bei den bisherigen recht verbesserungsbedürftigen Zuständen, wie solche insbesondere am Darmstädter Hofbau in recht deutlicher Weise zum Ausdruck kamen, wo man die Aufsicht über diese Baustellen den für die Ausführung verantwortlichen und mit ihrer Leitung beauftragten Dienststellen und Beamten zugeteilt hat. Im übrigen ist Baupolizeibehörde im Sinne des Gesetzes, soweit das Genehmigungsrecht dem Bürgermeister übertragen ist, die Bürgermeister, in allen anderen Fällen das Reichsamt. Auf die Forderung der Bauarbeiter, Kontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen, der der Minister eine „möglichst wohlwollende Berücksichtigung“ zuteil werden lassen wollte, ist man bis jetzt mit keinem Wort, weder in der Verordnung noch sonst in irgendeiner Weise, eingegangen. Ungeachtet derartigen Behandlung dürfte es die Regierung wohl begrifflich finden, wenn die Bauarbeiter Hesses das Vertrauen zur Regierung gänzlich verloren haben. Unbestreitbar bleibt doch die Tatsache, daß die Organe, die nach diesem Gesetze mit der Kontrolle, insbesondere auf dem Lande, betraut sind, ihre mangelnde Sachkenntnis durch überzogene Subordinationen gegen die Unternehmer verbeten wollen. Mehr denn je erwidert hieraus für die Bauarbeiter die Pflicht, den Kampf um einen besseren Bauarbeiterschutz in verstärkter Weise zu führen, um den wachsenden Lebermut der Unternehmer auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes nachdrücklich zurückzuweisen. Ausbau und Befestigung führen auch auf diesen Gebieten die Bauarbeiter trotz alledem zum Siegel — Die Ministerialverordnung enthält folgende Hauptbestimmungen: „Für die bei Neu-, An- oder Umbauten beschäftigten Arbeiter müssen von Beginn der Bauausführung bis zu deren Fertigstellung Bauarbeiten auf der Baustelle vorhanden sein, sofern nicht den Arbeitern andere entsprechende Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Bauarbeiten müssen die Arbeiter gegen die Gefahren der Witterung schützen, zum Aufbewahren der Kleider, Lebensmittel und Eßgeschätze geeignet sein, sie müssen dicht mit Wänden umschlossen, einem gebietenen Fußboden, dichtem Dach und verlässlicher Tür versehen, ferner genügend hell und heizbar sein. Die Bauarbeiten muß ausreichend Gelegenheit zum Waschen, Sitzen und zum Anwärmen und Einnehmen der Maßigkeiten bieten; sie muß in reinlichem Zustande erhalten, täglich gekehrt und einmal wöchentlich gesäubert werden. Auf jeder Baustelle, auf der mindestens zehn Arbeiter aus einem Betriebe arbeiten, muß ein sachgemäß ausgestatteter Verbandkasten vorhanden, zweckmäßig aufbewahrt und vor Unreinlichkeiten geschützt sein. Bei größeren Bauausführungen muß auch ein mit verschließbarer Tür und einem Fußboden versehen, genügend belichteter Abort erstellt werden. Für je 25 Arbeiter muß ein Abort oder eine besondere Abortabteilung vorhanden sein. Bei allen Bauarbeiten ist die Entloftung von Staub und Feuchtigkeit zu vermeiden, und ist Baugutt festzuhalten vor und beim Schütten und Aufladen ausreichend zu begießen. Bei älterer Jahreszeit müssen in Hobbauten während der Arbeit Tür- und Fensteröffnungen so weit geschlossen sein, als dies zum Schutze der im Bau beschäftigten Arbeiter erforderlich ist. Der Genuß von Bier oder andern geistigen Getränken auf der Baustelle ist nur während der Arbeitspausen gestattet. Betrunkenen dürfen weder die Baustelle betreten, noch sich dort aufhalten. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzustellen. Ein Abdruck dieser Verordnung muß auf jeder Baustelle ausgehängt werden. Bauherren, die nicht selbst unmittelbar bei der Ausführung und Leitung der Bauten mitwirken, sind nur insoweit verantwortlich, als sie bei der Auswahl der bestellten Personen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet haben.“

Die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes in Groß-Dein. Zu melden ist, daß Zentralblatt für das Deutsche Baugewerbe, war im allgemeinen im Jahre 1911 wenig günstig. Zwar war eine geringe Besserung gegen das Vorjahr nicht zu verkennen, jedoch blieb der Beschäftigungsgrad ungleichmäßig. Der Anfang des Jahres verlief ohne Anregung, die Geschäftstätigkeit war ziemlich matt. Im Frühjahr trat in der Spekulationsbautätigkeit eine merkliche Steigerung ein, jedoch auch hier, ging die Beschäftigung Mitte August zurück und erholte sich bis zum Schluß des Jahres nicht wieder. Trotz der bis zum Ende des Jahres anhaltenden günstigen Witterung blieb besonders in den Kreisen der mittleren und kleinen Betriebe die feinstädt

erwartete Besehung der Bautätigkeit aus. Für die Ent- wicklung des Berliner Baugewerbes ist es dabei charak- teristisch, daß die Großbetriebe während des ganzen Jahres mit wenigen Ausnahmen ausreichend beschäftigt gewesen sind und der Mangel an Aufträgen im wesentlichen von den mittleren und kleinen Geschäften drückend empfunden wurde. Wie bereits erwähnt, nahm die Spekulationsbau- tätigkeit im Frühjahr einen größeren Umfang ein. In den westlichen Vororten, in Nixdorf, im Marosien und Norden von Berlin wurden viele Objekte auf Spekulation ausgeführt. Ein Bedürfnis zur Errichtung neuer Wohn- häuser lag nicht vor; vielmehr laßt die große Anzahl leer- stehender Wohnungen — es sind schätzungsweise an 80 000 — schwer auf den Baumarkt. Daher ist es auch erklärlich, daß günstige Ergebnisse bei der spekulativen Bautätigkeit auszeit kaum erzielt werden können. Eine Reihe bezüglicher Bauten konnte infolgedessen nur unter großen Schwierig- keiten fertiggestellt werden. Die Zahl der Substationen ist merklich gestiegen, und in einzelnen Teilen der Vororte sieht es in dieser Beziehung recht schlecht aus. Die Folge der vielfach fälschlich geäußerten Spekulationsbautätigkeit war, daß Handwerker und Lieferanten in diesem Jahre wieder in größerem Umfange über Verluste durch unzu- verlässliche Auftraggeber klagten und daß erneut eine leb- hafte Agitation zur Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen einsetzte. Mitte August ging die Spekulationsbautätigkeit infolge der Verschlechterung der Kreditverhältnisse zurück. Baugesell- schaften zumeist nur unter lästigen Bedingungen zu haben, und insbesondere waren zweifelhafte Hypotheken nur mit großen Schwierigkeiten, in vielen Fällen überhaupt nicht zu er- langen. Doch die neuen steuerlichen Belastungen des Grund- stammarbes ebenfalls die Bautätigkeit ungünstig beein- flussen, ist zweifellos. Doch hat sich auch bei der Reichs- wertzuwachssteuer erwiesen, daß der Verkehr die lang- dauernde Ungewißheit über die Gestaltung dieser Steuer am leichtesten ertrug. Als das Steuergesetz endlich unter Dach und Fach war, und auch der Umfang seiner rückwir- kenden Kraft feststand, folgte auf die Gemüther eine baldige Wiederbelebung im Grundstücksverkehr. Die behörd- lichen Arbeiten hielten sich auf normalem Höhe; auch die private Bautätigkeit, die jedoch das Gewerbe nicht in aus- reichender Weise beschäftigen konnte, entwickelte sich gleich- mäßig. Im Innern der Stadt wurden wiederum Umbauten in größerer Anzahl vorgenommen. Die aufwärtsstrebende Konjunktur in der Industrie gab zu Vergrößerungen und Errichtung neuer Anlagen Veranlassung. So entstand eine ganze Reihe vornehmer Kauf- und Bureauhäuser, sowie prächtiger Industriegebäude. Diese Ausführungen be- schränken sich naturgemäß auch das Innere der Stadt. In den Vororten war die private Bautätigkeit nicht von Bedeutung, wenn auch das Bestreben, den Wohnsitz aus Berlin zu verlegen, sich nicht verminderte. Das beweist die Gartenstadtbewegung, die allerdings dem Baugewerbe be- sondere Impulse noch nicht zu geben vermochte. Ab- schließend kann eine, wenn auch unbedeutende Besserung der Bautätigkeit demnach für das Jahr 1911 festgestellt werden.

Soziales.

Soziale Rechtsprechung.

Muß der Arbeitgeber für einen in einer Lohnhöhe feststehenden Betrag aufkommen? Das Vergewerbergericht Dortmund (Kammer Duisburg) hat diese Frage am 30. Juni 1911 beantwortet. Ein Arbeiter erhielt bei der Lösung eine Lohnhöhe, die M 52,90 enthielt. Er stellte die Lohnhöhe in die Höhe seiner Arbeitsleistung und öffnete sie erst abends in einem Lokale in Gegenwart mehrerer Arbeits- kollegen. Die Lohnhöhe trug den Vermerk: „Der Inhalt ist dreimal nachgeguckt und werden Reklamationen gegen die Richtigkeit nicht angenommen.“ Die beklagte Firma wurde verurteilt, an den klagernden Arbeiter den Betrag von M 50 zu zahlen, denn die Lohnhöhe enthielt nicht M 52,90 nur M 2,90. Der Vertreter der Beklagten erhob den Ein- wand, daß Kläger genügend Zeit gehabt habe, die Lohnhöhe bei der Empfangnahme auf ihren Inhalt zu prüfen. Zudem würde jede Lohnhöhe vor Verzicht auf zwei glaubhaften Zeugen auf ihren Inhalt geprüft. Der Vertreter der beklagten Firma wies dem Kläger den Eid über die Richtig- keit seiner Angaben zu, denn dieser Arbeiter auch Angaben und leistete. Auf Grund dieses Eides kam das Gericht zur Beurteilung der beklagten Firma.

Zentralfrantenkasse.

In der Woche vom 17. bis 23. März sind folgende Beiträge eingegangen: Von der bülischen Verwaltung in Leipzig-Reudnitz M. 200, Jordan-Paradies 200, Wessitenhof 150, Chemnitz 100, Herzberg a. d. E. 100. Summa M. 750. Zusätze erhielten: Berlin M. 2000, Fraulbach 250, Eberfeld 200, Halle a. d. S. 200, Basenwall 200, Kinteln 200, Landbach 200, Langenlebach 150, Ober-Schönebrude 150, Werden a. d. N. 150, Neustadt 100, Eppelheim 100, Götze Höhe 100, Besum 100, Witten i. d. W. 100, Wiesbaden 100, Worms 100, Langenfeld 98,10, Zinnenhausen 50, Schwelgen 50, Weifenau 50. Summa M. 4748,10. — A l t o n a, 23. März 1912.

Fr. Kläfen, Hauptkassier, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Buchhandlung.)

Wißt du eine der Anfragen? Ein Malinwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Ziehe. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer

G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 10 M. Diese populär geschriebene Broschüre wird bei der Agitation unter den Frauen gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Taschenbuch der Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politisch Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Die Jahre der Geschlechtsreife, von Dr. Popitz. Heft 28 der Arbeiter-Gesundheitsbibliothek. Zu beziehen zum Preise von 20 M — in guter Ausgabe 50 M — durch alle Parteibuchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul, Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Alkohol, Strafrecht und Strafrechtsreform von Rechts- anwalt Dr. Siegfried Weinberg. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abtinentenbund (H. Michaelis), Berlin SO 16, Engel- ufer 19. 30 Seiten, Preis 10 M.

Von der von Verlag G. Bert & Co. in München herausgegebenen Sammlung **Süddeutsche Volksbücher** liegen jetzt Heft 2 und 3 vor. Im erstem behandelt Paul K a m p f m e y e r unter dem Titel: **Sozialdemokratie und Kirchenamt**, unsere Stellung zu den Staatskirchen und unter- sieht dabei die Herrschaftsgelüste der Kirche einer ein- schneidenden, auf historischen Tatsachen beruhenden Kritik. — Nicht minder gründlich greift der gemäßigete ehemalige Bürgermeister Sch ü n d i n g das preussische Verwaltungs-

system an, dessen Rückständigkeit auf dem Dreiklassenwahlrecht beruht und das der Titel: **Das Ende der preussischen Verwaltung**, ebenso drähtlich als umfassend ausdrückt. Der Preis jedes Heftes der Süddeutschen Volksbücher beträgt 40 M.

Welche Rechte hat das änechliche Kind und seine Mutter? Gemeinverständlich dargestellt und mit Frage- formularen, Mustern und ausführlichen Kalandertafeln versehen von H. B u r g e m e i s t e r. G e s e h e r l a g E. S c h w a r z & C o., Berlin S 14, Dresdner Straße 80. Preis M. 1,10. Taschenformat.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. B u r g e m e i s t e r. 1912. G e s e h e r l a g E. S c h w a r z & C o., Berlin S 14, Dresdner Straße 80. Preis M. 1,10.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wer- den nicht, ebenso werden wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

Lützen, Neustadt a. d. S. und Striegan. Die Ver- sammlungsanzeigen müssen für jede Versammlung gesondert eingekauft werden.

J. Z. in Sch. Deine Anfrage ist uns unverständlich.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Vereins- mitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Hinscheiden Mitteilung gemacht wird. Die Beile tollt 15 M.)

- Berlin. Am 18. März starb unser Mitglied **Erich Pundrich** im Alter von 37 Jahren an Lungenschwindsucht.
- Breslau. Am 18. März starb unser Kollege **Josef Bienert** im Alter von 38 Jahren.
- Danzig. Am 23. März starb unser langjähriges Mit- glied **Jochim Jungermann** im Alter von 58 Jahren an Lungenerweiterung.
- Dresden. Am 14. März starb unser Mitglied **Herm. Hempel** im Alter von 56 Jahren an Herz- schwäche. — Am 16. März starb der Kollege **Rob. Pietsch** aus Schönborn im Alter von 53 Jahren an Herzverfaltung. — Am 17. März starb der Kollege **Franz Paul** im Alter von 35 Jahren an Kehlkopf- tuberkulose. — Am 22. März starb der Kollege **Max Heinz** aus Deuben im Alter von 38 Jahren an Lungenschwindsucht.
- Geln. Am 20. März starb unser Kollege und Mit- glieder unseres Zweigvereins **Heinrich Karpe** an Wasserhust und Herzfehler.
- Göbing. Am 20. März starb unser langjähriges Mit- glied **Friedr. Poschmann** im Alter von 48 Jahren an Tuberkulose und Kehlkopfverengung.
- Jörgheim. Am 9. März starb nach einer schweren Operation unser früherer Vorsitzender, Kollege **Joh. Feulner** im Alter von 31 Jahren.
- Glogau. Am 15. März starb unser Mitglied **Adolf Reissdorf** im Alter von 44 Jahren.
- Güstrow. Am 11. März starb nach langem Leiden unser Kollege **Joh. Möller** im Alter von 42 Jahren an Brustleiden.
- Herne. (B a h l s t e l l e A u g e l.) Im Alter von 38 Jahren starb unser Mitglied **Fritz Lau** an der Proletarierfrankheit.
- Hirschberg i. Schl. Am 18. März starb unser Kollege **Wilh. Krüger** aus Kammerwaldau im Alter von 56 Jahren.
- Landberg a. d. W. Am 19. März starb unser Mit- glied **Bruno Kietzmann** im Alter von 38 Jahren an Bluthurz.
- Leipzig. Am 18. März starb unser Kollege **August Ränker** im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs. — Am 22. März starb unser Kollege **Wilhelm Schulze** im Alter von 55 Jahren an Herzschlag. — Am 24. März starb unser langjähriges Mitglied **Louis Klarwig** im Alter von 64 Jahren an Herz- und Lungenleiden.
- Mannheim-Ludwigshafen. Am 16. März starb unser Kollege **Jak. Künzler** aus Feuden- heim im Alter von 66 Jahren infolge eines Un- falls.
- Schönebeck a. d. Elbe. Am 20. März starb unser Kollege **Herm. Enke** im Alter von 62 Jahren infolge eines Schlaganfalls.
- Spanbau. Am 14. März starb unser treuer Kollege **Hermann Plättrich** im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs.
- Suttgard. (Sektion der Zementbranche.) Am 22. März starb unser langjähriges Mitglied **Wilh. v. Schönholz** im Alter von 41 Jahren an Schlaganfall.
- Zittau. Am 21. März starb unser langjähriges Mit- glied **Gustav Heitschel** aus Ditteldorf im Alter von 38 Jahren an Lungentuberkulose.

Chre ihrem Andenken!

teile mir Deine Adresse mit! **Gust. Menzel, Erbach, Saarbrücken.** (60 M.)

Fritz Ziehe, geboren am 22. Januar 1885 in Seffen unter Cheleuten gemeinverständlich dargestellt, ge- beten, seine Adresse an den Zweigverein Braunschweig gelangen zu lassen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Wilh. Schneider, geboren am 9. April 1892 zu seinen Eltern erucht, seine Adresse anzugeben. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, wollen ihn auf diese Anzeige aufmerksam machen. [M. 1,50]

Adressenänderungen.

(V bedeutet Vorhänger, K Kassierer, L Betriebsrat, H Herberg, Rz Revisorstellung wird ausgeübt bei)

- Achim b. Bremen. V Hermann Fischer, Helenenstr. 46; K Karl Hahn, Kleine Bahnhofstr. 469.
- Bitterfeld. K G. Neffegeste, Adlerstr. 2.
- Saalfeld. K Karl Schulze, Seidenbeutel 16. Alle Zu- schriften sind an diese Adresse zu richten.
- Kaiserlautern. V Wilhelm Franz, Makenstr. 36, 1. Et.; K und Rz Karl Jörg, Scheerstr. 10, 1. Et.; L Restauration „Zur Burg“, Steinstr. 20; H „Zur Wandereiche“, Waldstr. 32.
- Kalbeberg i. d. W. K Otto Richter, Hermannstr. 2, 2. Et. Südensfeld. (B a h l s t e l l e A l t e n a.) V Jakob Debus, Fieborner Straße; K Herm. Genrich, Freiheitstr. 27. — (B a h l s t e l l e W e r d o h l.) V Ludwig Goldmann, Neustadt 407; K Hans Wolf, Neustadt 407. — (B a h l s t e l l e P l e t t e n b e r g.) K W. Berge, Fiegelestr. 3. — (B a h l s t e l l e G r e t i n g.) K Gustav Klein, Heide.
- Nowawes. K Friedrich Gaddon Wilhelmstr. 57, Götze, pt. Thorn. V Joh. Meitowski, Thörn 3, Mellinstr. 104, Götze, 1. Et. links; K Konstantin Nowowski, Thörn-Moeder, Grenzstr. 4, 1. Et.

Versammlungs-Anzeiger.

Versammlungen der Zweigvereine.

- Husum. Abends 8 Uhr bei Grew.
- Mittwoch, den 3. April. (A b e r e e.) Abends 8 1/2 Uhr im Saal 10 des Gewerkschaftsbanes, Engländer 16. (S t e i n h o l z s t e g e r.) Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerheim“, Alte Schönhauer Straße 28/29. Wichtige Tagesordnung.
- Guben. (M a u r e r.) Abends 7 Uhr bei Stein. Wichtige Tagesordnung.
- Donnerstag, den 4. April. Glogau. Abends 8 1/2 im „Raststube“.
- Sonabend, den 6. April. Lützen. Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“ bei Paul Sander. Neustadt a. d. H. (M a u r e r u n d G i f f s a r b e i t e r.) Abends 8 Uhr bei H. Brügg.
- Sonntag, den 7. April. Guben. (G i f f s a r b e i t e r.) Nachm. 3 Uhr bei Titz, Friedensallee. Wichtige Tagesordnung.
- Mittwoch, den 10. April. Schmölln. Abends 8 Uhr im „Lindental“. Wichtige Tagesordnung.
- Striegan. Abends 7 1/2 Uhr bei Sander.
- Sonntag, den 21. April. Neustadt a. d. H. (W i p s e r.) Vorm. 10 Uhr bei J. Müller.